

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker u. Konditoren, Lebküchler, Arbeiter u. Arbeiterinnen in der Zuckerwaren-, Schokoladen- u. Kakaoindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal Mk. 2.

Offizielles Organ der Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands (St. Dresden), Liliengasse Nr. 12.

Insertionspreis pro dreigezogene Pettzelle 50 Pfg., für die Zeilenstellen 30 Pfg.

Die Erfolge unserer Lohnkämpfe im ersten Halbjahr.

I.

In keinem Jahre seit Bestehen der Organisation war die Anzahl der Lohnbewegungen und Streiks so groß, als im verflossenen Halbjahr. Aber auch kein Jahr brachte uns bei den Kämpfen die großen Erfolge, wie die nun zum Abschluß gebrachten Bewegungen. Es braucht einen nicht zu wundern, daß die Berufskollegen mit ihrer wirtschaftlichen Lage sehr unzufrieden sind. Die letzte Krisenperiode mit all den für die Arbeiter schrecklichen Wegleiterscheinungen, ferner die fortwährende Schraube der indirekten Besteuerung aller notwendigen Gebrauchsartikel mußten dem zufriedenen und gleichgültigsten Arbeiter mit eherner Notwendigkeit andere Gedanken einbläuen und ihn zum Nachdenken veranlassen. So hat diese Zeit der wirtschaftlichen Depression außerordentlich die Anschauungen der Lohnarbeiter revolutioniert und ihnen mit zwingender Schärfe die Wegelinien vorgezeichnet, welche die Arbeiter beschreiten müssen zur Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage.

Das Erwachen des Klassenbewußtseins hat sich aber nicht gleichmäßig auf alle Branchenangehörigen erstreckt; während nämlich die Bäcker mehr zu der Ueberzeugung gelangten, daß die öde Vereinspielerei ihnen nicht die Möglichkeit bringt, den kulturellen Aufstieg vollzuführen zu können, betrachten die Konditoren ihr einziges Heil als Schleppentragen der Unternehmer. Wenn der Unterschied in der Entlohnung, der Arbeitszeit und der Behandlung beim Unternehmer, wie die Aussichten zum Selbständigwerden weit günstiger sein würden, dann wäre die Lethargie dieser unserer Klassengenossen verständlich. So sehen wir aber das gleiche Elend, die gleich große Not, dieselbe erbärmliche Bezahlung für die geleistete Arbeit und dieselben Mißstände in den Konditoreien wie in den Bäckereien. Und trotzdem stoßen wir auf eine fast unüberwindliche Interesselosigkeit in diesen Kollegenkreisen.

Die Frühjahrskämpfe haben sich vornehmlich in den Bäckereien abgespielt, und es kommen auch die Errungenschaften den Beschäftigten in diesen Betrieben zunutze; die Kollegen in den Konditoreien machten, abgesehen von einer Ausnahme (Hamburg), nicht im geringsten Vorkehrungen, um auch menschenwürdige Zustände in den Betrieben durch die Organisation sich zu erringen. So mancherlei Lehren wurden aus den verflossenen Lohnkämpfen gezogen, die uns, wie in früheren Jahren, zeigten, daß die Unternehmer dieselben geliebt sind und mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln eine Reformierung der Lohn- und Arbeitsbedingungen verhindern wollen. Die wirtschaftlichen Kämpfe in den letzten Jahren sind am dem Unternehmertum im Bäckergewerbe spurlos vorübergegangen; es glaubt heute noch in einer Zeit zu leben, wo man den Gehilfen nur als ein Objekt der Ausbeutung betrachten kann, aber seine Bedürfnisse zu einem menschenwürdigen Leben unberücksichtigt läßt. Der Drang nach modernen Reformen ist bei den Gehilfen so stark verbreitet, daß das Unternehmertum heute nicht mehr imstande ist, die Eindämmung mit seinen Waffen zu erreichen. Ueberall, wo die Kollegenschaft mit klarem Blick auf das Ziel lossteuerte und sich in ihren Bestrebungen einig war, zeigte sich, daß die Unternehmervereinbarungen nicht imstande waren, ihre Position behaupten zu können. Die Macht, welche in einer geschlossenen Organisation verkörpert ist, kam dabei überall in Erscheinung.

Die Hauptforderungen bei den Kämpfen waren die Beseitigung des Kost- und Logiszwanges, die Abschaffung

der siebten Wochenschicht und Lohnerhöhungen entsprechend der in den letzten Jahren erfolgten Verteuerung, sowie die Festlegung der Lohn- und Arbeitsbedingungen in Tarifverträgen. Die Unternehmerorganisation — der Zentralverband deutscher Bäckereinnungen — ist prinzipiell gegen diese Bestrebungen der Gehilfenschaft; sie begründet ihre ablehnende Haltung mit der rückständigen Ansicht, daß im Gewerbe solche Reformen undurchführbar sind. Die rückständige Ansicht wird heute noch mit aller Zähigkeit vertreten, selbst wo Beweise vorliegen, daß die Forderungen der Gehilfen in einigen tausend Betrieben durchgeführt sind und, besonders in den Städten, wo die zeitgemäße Reformierung vom Unternehmertum gewürdigt wurde, das Gewerbe auf einer gesünderen Grundlage steht. Wo aber die alten Arbeitsbedingungen vorhanden sind, dort kann beobachtet werden, daß auch für die Unternehmer außerordentlich mißliche Zustände bestehen. Wie sich die Meisterorganisation gegen Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen sträubt, bekämpft sie auch mit der gleichen Energie die Tarifpolitik, wenngleich es Tatsache ist, daß der Tarifgedanke nicht nur in der Theorie besteht, sondern bereits der fünfte Teil der Gehilfen zu vertraglichen Bedingungen arbeitet. Bei den diesjährigen Bewegungen wurden Tarifverträge fast in allen Lohnbewegungsarten durchgeführt.

Was nützen aber diese Tatsachen. Das Unternehmertum kann sich nicht zu dem Gedanken aufschwingen, daß wir in andern Zeiten leben als unsere Vorfahren, daß sich das Leben heute anders abspielt als früher, und der Mensch nicht mehr in der Bedürfnislosigkeit dahinlebt wie vor Jahrzehnten. Bezeichnend für die in diesen Kreisen anzutreffende geistige Verfassung ist der Ausspruch eines sächsischen Innungsführers, der auf dem Unterverbandstag in seinem Referat folgende Rückständigkeit vertrat: „Der 36stündige Ruhetag, den man zunächst nur für die großen Betriebe gefordert hat, ist jetzt auch für die kleinen Betriebe gefordert worden. Die Arbeitszeit soll immer mehr zurückgesetzt werden. Die letzte Forderung sei sieben Stunden und 40 Minuten gewesen. Schließlich werde man gar nicht mehr arbeiten wollen, sondern nur noch den Lohn verlangen.“ Besser könnte die Verstandlosigkeit der Unternehmer nicht beleuchtet werden, als hier zum Ausdruck gebracht wurde. Unsere Organisation rechnete von Anfang an damit, daß die Lohnbewegungen nicht in friedlicher Weise zum Austrag gebracht werden können. Bezeichnend war ja das Verhalten der Innungspresse vor den Kämpfen. Die unverantwortliche Hege, die dort getrieben wurde zu dem Zweck, die Unternehmer gegen die Gehilfenforderungen scharf zu machen, können wir hier nicht annähernd schildern, nur soviel sei bemerkt, daß keines der vielen Unternehmerorgane nur mit einem Wort darauf verwies, die Kämpfe lassen sich nicht mehr mit der alten überlebten Anschauung, wie sie so vielfach vertreten wurde, aus der Welt schaffen. Es wird auch in den kommenden Jahren nicht anders werden, weil die Redakteure der Innungspresse Leute sind, die außerhalb des Berufes stehen und die Fachorgane nicht in dem Besitz der Unternehmerorganisation, sondern kapitalistische Unternehmungen sind. Es ist darum begreiflich, daß in diesen Zeitungen so geschrieben wird, wie es der Meister gern lesen will, und die Tatsachen verschleiert werden. Die wenigen Zeitungen, die im Verlage von Innungen erscheinen, haben auch den Ernst der Zeit erkannt, sie waren viel vorsichtiger in ihren Auslassungen.

Das war aber nur das Vorspiel zu der großen Hege gegen die Organisation, als an allen Ecken und Enden der Kampf tobte. Was in dieser Zeit an Verleumdungen und Beschimpfungen geleistet wurde, spottet jeder Beschreibung. Es er-

schien keine Nummer, wo nicht in der niederträchtigsten Weise gegen die „sozialdemokratische Gewalt Herrschaft“, wie sie von den streikenden Kollegen vollführt sein sollte, losgezogen wurde, und hierbei war der Unternehmerpresse kein Mittel zu schafel zur Erreichung ihres Zweckes. Der Verleumdungsfeldzug war so durchsichtig, daß sich die Meinung bei der Kollegenschaft festsetzte, alle die Stinkbomben würden von einer Zentrale gegen die Organisation geschleudert. Als aber auch diese Taktik der Verunglimpfung ihre Wirkung verfehlte und doch die Kollegen an ihr Ziel gelangten, da wurde das Blaue vom Himmel herabgelogen, aus unsern Siegen Niederlagen gemacht, aus unsern Erfolgen ein großes Fiasko der Organisation. Den Unternehmern konnte auch diese Taktik nichts nützen, weil sich unsere Tarifabschlüsse nicht so leicht aus der Welt lügen ließen. Kleinlaut mußte dann die Unternehmerpresse die Errungenschaften in dieser und jener Stadt zugeben. Das unsagbar traurige Spiel gegen Recht und Wahrheit wird sich auch in den kommenden Jahren wiederholen und mit denselben unfairen Mitteln werden wir auch bei den kommenden Kämpfen zu rechnen haben.

Im Kampfe selbst schreckten die Meisterinnungen vor den schlechtesten Mitteln nicht zurück. Der Scharfmacherterror feierte Orgien und die Innungen entpuppten sich als Scharfmacherorganisationen par excellence. Die Aufgaben der Innungen sollen doch sein, „das gute Einbernehmen zwischen Meistern und Gesellen zu fördern“ und die entstandenen Differenzpunkte möglichst auszugleichen versuchen; statt dessen griffen die Führer der Innungen zu Gewaltzwangsmitteln, wirkten mit Strafen und Drohungen auf die Mitglieder ein, damit sie die Forderungen nicht anerkennen. Sonderbare Handwerkerorganisationen! Glauben die Herren, es läßt sich das Rad der Zeit aufhalten und sie können den Zeiger der Zeit zurückstellen? Daß ihr Beginnen Siphphusarbeit war, werden sie wohl noch begreifen lernen. Hinter den rückständigen Innungsbestrebungen stehen nur die Unternehmer, welche sich recht gern als Scharfmacher gebärden. Ganz anders aber urteilt über die Gehilfenforderungen der Konsument. Wir konnten überall wahrnehmen, jeder rechtlich denkende Mensch erblickte kein unbilliges Verlangen in den Gehilfenforderungen, sondern staunte, daß im Bäckergewerbe noch heute solche rückständigen Verhältnisse bestehen. Dadurch wurden unsere Kämpfe auf eine breitere Basis gestellt und die wertvolle Bevölkerung nahm allerorts regen Anteil an den Kämpfen. Unsere Forderungen liegen doch in nicht geringem Maße auch im Interesse der Konsumenten, und weil das der Fall ist, haben sie begreiflicherweise für die unsoziale Ansicht der Unternehmer nichts übrig. Die Wohlwollt, wie sie logischerweise den Streiks und den Bewegungen auf dem Fuße folgten, werden wohl das Unternehmertum belehrt haben, sie finden in der Öffentlichkeit mit ihren Ansichten keinen Anhang mehr. Das Votum der Konsumenten fiel so wuchtig zuungunsten der Meister in die Waagschale, daß sie den Kampf gegen die Gehilfenschaft nicht mehr weiterführen konnten; sie wurden gezwungen, die berechtigten Wünsche anzuerkennen.

Zum ersten Male haben sich bei unsern Kämpfen zwei Vorgänge abgespielt, die wir hier noch näher beleuchten wollen. Zunächst die von den Innungen eingeleiteten Maßnahmen gegen den Bohkott, wobei ihnen die Arbeitgeberverbände bereitwillig die Unterstützung zusicherten und der Reichsverband zur Bekämpfung der Sozialdemokratie die weitgehendste Beihilfe zusagte. Der Gegenbohkott verfehlte, wie vorauszusehen war, vollständig seine Wirkung, weil die Großindustriellen in ihren Organisationen keinerlei Interesse hatten, den kapitalistischen Kleinhandwerker im Kampfe zu unterstützen. Die Inter-

essen des Kapitalisten gehen weit von denen der Kleinmeister auseinander; jener bemüht sich das ganze Jahr hindurch, mit seinen Kapitalien und seiner industriellen Anlage dem Kleinmeister die größte Konkurrenz zu bereiten. So mußte auch die Unterstützung aus diesen Kreisen ausbleiben, und der Gegenboikott wurde durch die Passivität der Industriellen überhaupt nicht zur Ausführung gebracht. Von den übrigen Handwerkschichten hatten die Unternehmer ebenfalls keine Unterstützung zu erwarten, weil dort schon längst auf den Bäckermeister mit schiefen Augen gesehen wird, da er die Arbeitskraft spottbillig zu bezahlen braucht. Der Gegenboikott war ein Schlag ins Wasser und kam nirgends zur Ausführung. Eine andere Erscheinung, die sich während unserer Kämpfe abspielte, ist kennzeichnend für das Kleinhandwerkertum. In diesem Jahre häuften sich die Fälle, wo ein Kleinmeister aus einer Provinzstadt nach dem Streikort reiste und dort Hausierdienste verrichtete. Recht häufig fielen dann diese Elemente in den Großstädten einem Brotfabrikanten in die Hände oder sie kamen mit der Absicht selbst zu dem Großunternehmer und boten sich als Streikbrecher an. Sogar die Innungen waren redlich bemüht, den Fabrikanten Streikbrecher in genügender Zahl, die sich aus Kleinhandwerkern und Meisterjöhnen rekrutierten, zu verschaffen. Also ein kollegiales Zusammenarbeiten zur Unterstützung der Großbetriebe wurde von den Kleinhandwerkern an den Tag gelegt. Diese Tatsache wirkt um so komischer auf uns, als doch von den Kleinmeistern die Behauptung zu passender und unpassender Gelegenheit aufgestellt wird, daß unsere Organisation systematisch darauf ausgehe, durch die Forderungen das Kleinhandwerk zu vernichten und mit allen Mitteln bestrebt ist, die Großbetriebe zu fördern. Wenn aber dann die Organisation infolge der intensiven Arbeitsleistung in den Großbetrieben einen höheren Lohn und eine kürzere Arbeitszeit für die Beschäftigten verlangt, dann tritt die Interessenvereinigung der Kleinmeister in Funktion und sorgt dafür, daß die Forderungen nicht bewilligt werden. Die Tatsache, der Kleinhandwerker erwies dem Fabrikanten bei den Lohnkämpfen Liebesdienste, wollen wir festhalten für unsere zukünftige Agitation.

In einem zweiten Artikel werden wir die Erfolge bei den Lohnkämpfen unsern Mitgliedern vor Augen führen.

Die christlichen Gewerkschaften im Jahre 1910.

Das Zentralblatt der „christlichen“ Gewerkschaften Deutschlands veröffentlichte in Nr. 13 den Bericht über den Stand und die Entwicklung der „christlichen“ Gewerkschaften. Die Gründung der „christlichen“ Gewerkschaften erfolgte vor 17 Jahren zu dem ausgesprochenen Zweck, als Bollwerk gegen die sozialistische Arbeiterbewegung zu dienen. Trotz aller Protektion der bürgerlichen Parteien kann die „christliche“ Arbeiterbewegung auf keine glänzenden Erfolge zurückblicken. Die Plut der freien Gewerkschaften einzudämmen, ist diesen „Arbeiterführern“ ebensowenig gelungen als der Regierung und ihren Hintermännern, die mit dem Zuckerbrot in der einen und der Peitsche in der andern Hand gegen die freien Gewerkschaften zu Felde zogen. Die Zunahme von 24 378 Mitgliedern oder 9 pZt. veranlaßt den Berichtserfasser, in überchwänglichen Tönen ein Loblied auf die Standhaftigkeit der Mitglieder zu singen. „Die langjährige Wirksamkeit“, heißt es, „der christlichen Gewerkschaften liegt einerseits offen zutage und andererseits stellen die christlichen Gewerkschaften keinen planlos zusammengelaufenen Haufen beliebiger Arbeiter dar, sondern umfassen meist Mitglieder mit festen und geklärt Grundanschauungen, die auch bei Stürmen nicht wankelmütig werden und ihre Sache zu vertreten wissen. Mit dieser Tatsache sollten sich allmählich auch die verschiedensten Gegner der christlichen Gewerkschaften abfinden; sie könnten sich bei deren Beachtung sehr viel Zeit und Arbeit ersparen.“ Den „Christlichen“ wäre es höchst angenehm, wenn wir diesen „wohlgemeinten Ratschlägen“ nachkommen würden. Gehen wir lieber der Sache auf den Grund und ziehen Vergleiche zwischen dem Stande der „Christlichen“ und freien Gewerkschaften.

Es betrug die Mitgliederzahl:

	Freie Gewerkschaften	Christliche Gewerkschaften
Ende 1909.....	1892568	280061
" 1910.....	2128021	316115
Mitte Juni 1911.	2276895	340000 bis 350000

Nehmen wir für Juni 1911 bei den christlichen Gewerkschaften die Mittelzahl von 345 000 an, so betrug die Steigerung an Mitgliedern gegen Ende 1909:

	Freie Gewerkschaften	Christliche Gewerkschaften
Ende 1910 mehr ..	235458	36054
Juni 1911 " ..	383827	64939

Im Jahresdurchschnitt betrug die Mitgliederzahl:

	Freie Gewerkschaften	Christliche Gewerkschaften
1909.....	1882667	270751
1910.....	2017013	295129
1910 mehr.....	184346	24378

In kaum anderthalb Jahren nahmen die freien Gewerkschaften um 383 827 Mitglieder zu, das ist um 38 827 Mitglieder mehr, als die „christlichen“ Gewerkschaften in den 17 Jahren ihres Bestehens an Mitgliedern überhaupt werben konnten. Diese Tatsache wird die „christlichen“ Marodeure schmerzlich berühren, stehen ihnen doch ganz andere Mittel bei ihrer Werbearbeit zur Verfügung als den freien Gewerkschaften. Die Regierung und Kirche leihen ihnen die weitgehendste Unterstützung und doch haben sie bei weitem nicht die Erfolge als die freien Gewerkschaften.

Dasselbe trifft auch zu, wenn wir das Kassengebaren betrachten und Vergleiche ziehen. Es hatten im Jahre 1910 pro Mitglied:

	Freie Gewerkschaften	Christliche Gewerkschaften
	M.	M.
Einnahme.....	31,49	19,94
Ausgabe.....	28,72	16,66
Vermögensbestand	26,07	20,72

Für Streiks- und Aussperrungen veranschlagten die freien Gewerkschaften im vergangenen Jahre M. 19 068 972, die „christlichen“ zusätzlich der Unterstützung für Gemahregelte M. 1 229 500. Zur Veranschlagung des ganzen Bildes noch einige Zahlen, die die „christliche“ Arbeiterbewegung in das richtige Licht rücken. Es betrug im Jahre 1910:

	Freie Gewerkschaften	Christliche Gewerkschaften
	M.	M.
Gesamteinnahme..	64872176	5490994
Gesamtausgabe...	57926566	4916270
Vermögensbestand	52575505	6113710

Solche Zahlen reden für sich. Sie zeigen, daß die deutschen Arbeiter, wenn sie sich organisieren, die Stiefelputzer der Reaktion als ihre Vertretung ablehnen.

Mühsam klimmt die christliche Gewerkschaftsbewegung aufwärts, ohnmächtig, das zu sein und niemals zu werden, für was sie bei ihrer Gründung ausersahen war. Sie sollte die sozialistische Arbeitervertretung niederwerfen. Das ist der christlichen Gewerkschaftsbewegung nicht gelungen. Und zu dieser Ohnmacht wird sie für alle Zeit verdammt sein.

Zum erstenmal machte der „Zentralverband der Nahrungs- und Genussmittelindustriearbeiter“ Angaben über die Mitglieder- und Kasserverhältnisse. Danach betrug die Mitgliederzahl am 31. Dezember 2158 gegen 1302 in der gleichen Zeit des Vorjahres. Der Mitgliederstand im Jahresdurchschnitt stieg von 1212 auf 1742, darunter der der weiblichen von 81 auf 145. Die Zunahme beträgt 466 männliche und 64 weibliche Mitglieder. Dieser Fortschritt wird die Organisationsleitung kaum befriedigen können; wir können doch feststellen, daß unser Verband im Vorjahre allein eine Mitgliederzunahme von 2358 oder 200 mehr aufweisen konnte als die „Christlichen“ in ihrer zehnjährigen Arbeit gewonnen haben. Und welches Agitationsfeld steht den „Christlichen“ uns gegenüber! Unsere Berufsangehörigen sind nur zu einem verschwindend kleinen Prozentsatz „christlich“ organisiert, das Gros der Mitglieder setzt sich aus den Beschäftigten in den Margarine- und Seifenfabriken und sonstigen Betrieben zusammen. Vergewaltigen wir uns dann noch den Apparat, der ihnen bei der Agitation durch die katholischen Arbeiter-, Gesellen- und Volksvereine und in der weitgehendsten Unterstützung der Geistlichen zur Verfügung steht, dann erstieht man erst das Schnecken Tempo des Vormarsches. Bei Vergleichung der Kasserverhältnisse mit unserer Organisation ergibt sich folgendes:

	Unser Verband	Christlicher Verband
	M.	M.
Einnahme.....	504595,89	21968,—
Ausgabe.....	485987,—	17363,—
Vermögensbestand	232819,01	9162,—

Auf das einzelne Mitglied entfiel:

	Unser Verband	Christlicher Verband
	M.	M.
Einnahme.....	23,—	12,06
Ausgabe.....	22,14	9,96
Vermögensbestand	10,61	5,26

Die Ausgaben für Unterstüzung bei den „Christlichen“ waren für Streiks und Gemahregelte M. 1244, in unserer Organisation M. 31934; für Reise-, Arbeitslosen-, Kranken-, Sterbe- und sonstige Unterstützungen verausgabten die „Christlichen“ M. 1676, dagegen bezahlten wir M. 181794,50 an die Mitglieder zurück.

Ueber die Erfolge und Zahl der Lohnbewegungen und Streiks machten die „Christlichen“ keine Angaben, ob das auf die Nachlässigkeit der Zentralleitung oder auf die geringen Erfolge zurückzuführen ist, wollen wir hier nicht untersuchen. So zeigt sich auf allen Gebieten ein Dahinvegetieren der „christlichen“ Organisation. Sie ist zur Ohnmacht verurteilt, weil es ihr nicht gelingen wird, zu einem ausschlaggebenden Faktor bei der Reformierung der Lohn- und Arbeitsbedingungen sich emporzuarbeiten. Mit der Sammelpolitik aller religiös gesinnten Arbeitskräfte hat sie elend Fiasco erlitten; denn heute ist die Tatsache zu verzeichnen, daß in den freien Gewerkschaften mehr Arbeiter sind, die religiös denken und ihren religiösen Pflichten nachkommen, als in den „christlichen“ Gewerkschaften überhaupt Mitglieder vorhanden sind. Die Christenführer brauchen sich darüber nicht zu wundern. Durch das gemeingefährliche Treiben und den fortwährenden Arbeiter-

verrat, der bei den wirtschaftlichen Kämpfen wie in den Parlamenten ausgeführt wurde, zieht es der charakterfeste Arbeiter vor, den „christlichen“ Gewerkschaftszersplitterern in großem Bogen aus dem Wege zu gehen.

Die Hamburger Bäckerinnung nach dem Streik.

Die Führer der Hamburger Bäckermeister hatten es nicht besonders eilig, den Mitgliedern infolge der neu geschaffenen Verhältnisse im Gewerbe durch den Streik ein klares Bild zu unterbreiten. Erst am 13. Juli — also nach zwei Monaten seit Beendigung des Streiks — nahmen die Unternehmer in ihrer Vierteljahrsversammlung zu den Vorgängen Stellung und gestatteten dem bürgerlichen Pressevertreter Zutritt. Nach diesem Bericht erstattete Blindmann ein Referat über das Resultat des Ausstandes und Boykotts sowie Festsetzung von Lohn- und Arbeitsbedingungen im Stadtbezirk. Nach Ansicht des Redners habe der Boykott heute längst nicht mehr die Wirkung ausgeübt wie im Jahre 1898. „Dies ist besonders darauf zurückzuführen, daß in den Bezirken mit Arbeiterbevölkerung die Bäckermeister versucht haben, den Boykott von sich abzuwenden, indem sie den Forderungen der Arbeiter gerecht zu werden suchten. Bemerkenswert ist dabei, daß das Gewerkschaftsartell einen allgemeinen Boykott im Bäckergewerbe ablehnte und empfahl, nur in geeigneten Fällen einen Boykott zu verhängen.“

Aus diesen wenigen Sätzen ist die Ansicht Blindmanns über den Boykott und seine Wirkung herauszulesen. Wenn wir aber näher hinschauen, so stoßen wir auf eine Reihe grober Widersprüche. Die Behauptung, der Boykott habe nicht gewirkt, wird dadurch über den Haufen geworfen, daß selbst zugegeben wird, in den Bezirken mit Arbeiterbevölkerung suchten die Meister den Forderungen der Arbeiter gerecht zu werden. Es wird also selbst zugegeben, daß von einem Teil der Forderungen vor dem Streik anerkannt wurden. Und daher war die Verhängung des allgemeinen Boykotts hinfällig. Es ist gar nicht bemerkenswert, daß das Gewerkschaftsartell den Boykott „ablehnte“, sondern bemerkenswert ist, daß infolge des raschen Erfolges unsere Organisation aus eigener Kraft, nachdem der Streik erst vier Tage dauerte, von 420 Betrieben 357 mit 1463 Bäckern und 144 Konditoren als geregelt aufführen konnte. Dieser beispiellos großartige Erfolg erübrigte die Verhängung des Boykotts durch das Gewerkschaftsartell. Herr Blindmann kommt mit seinen Boykottbetrachtungen auch in anderer Richtung mit seinen früheren Ausführungen in Widerspruch. Die von den Innungsführern inspirierte bürgerliche Presse stellte die Behauptung auf, der „Streikummel“ sei nur wegen der Konsum- und Genossenschaftsbäderei infanziniert worden. Jetzt, wo die Herren fein unter sich sind, wird gesagt, der Boykott wurde vom Kartell abgelehnt. Blindmann kennt seine Pappeneimer und weiß, was er ihnen für eine geistige Kost vorsehen darf. Während also in der Öffentlichkeit behauptet wurde, der Streik sei wegen der Konsum- und Genossenschaftsbäderei infanziniert, muß Blindmann in der Innungsversammlung die Tatsache erwähnen, daß der Boykott überhaupt nicht allgemein verhängt wurde.

Mit der Wirkung des Boykotts sind wir sehr zufrieden und wünschen nur, daß auch in andern Städten uns die Arbeitererschaft in der tatkräftigsten Weise unterstützt, wie das in Hamburg geschehen ist. Nachstehende Inserate, die nach dem Streik in einer hiesigen Tageszeitung erschienen sind, besagen mehr als die Ausführungen Blindmanns. Die Inserate lauten:

Alte Rundstücke

abzugeben. Margarethenstr. 21.

Alte Rundstücke, 10 Stück 10 M., auch zentner- bis waggonweise hat abzugeben Ramm, Hamburg-Uhlenhorst, Osterbeckstraße 44.

Die Frage, was nun geschehen soll, nachdem durch den Streik und die Einzelverträge der mit der Innung abgeschlossene korporative Arbeitsvertrag hinfällig wurde, versuchte Redner in folgender Weise zu lösen:

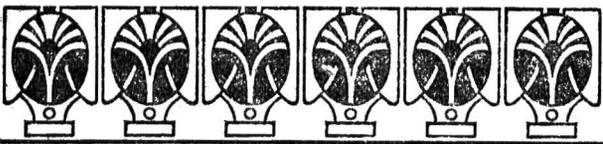
„Seit dem Jahre 1904 bestehen nun im hamburgischen Bäckergewerbe Lohn- und Arbeitsbedingungen, für deren Innehaltung Meister wie Gesellen zu sorgen hatten. Heute bestehen diese Bedingungen seit dem letzten Ausstand nicht mehr. Jeder Meister kann seine Gehilfen zu ganz beliebigen Bedingungen einstellen. Daß ein solcher Zustand den Gesellen nicht gerade zum Vorteil gereicht, liegt auf der Hand, denn in vielen Fällen sind Bewilligungen von dem freien Tage wieder in Vergessenheit geraten. Wie es mit den Löhnen steht, ist nicht zu übersehen. Zu der Ausarbeitung neuer Lohn- und Arbeitsbedingungen aber kann der Gesellenausschuß nicht mit herangezogen werden, weil ein solcher seit dem letzten Kampfe nicht mehr besteht. Dazu kommt, daß eine Reihe von Mitgliedern des Gesellenausschusses nicht mehr in diesen gewählt werden können, weil diese den gesetzlichen Bestimmungen nicht genügen, indem sie nicht bei Innungsmitgliedern in Arbeit stehen. Der Innungsvorstand hält es nicht für wünschenswert, daß im hamburgischen Bäckergewerbe jedwede Bestimmungen über die Lohn- und Arbeitsbedingungen aufgehoben sind, er steht vielmehr auf dem Standpunkte, daß solche baldmöglichst wieder einzuführen sind. Zwar hat die Innung nicht die Macht, die Innehaltung der Bedingungen von ihren Mitgliedern zu erzwingen, der Zwang kann lediglich nur ein moralischer sein, jedoch spricht die Innung aus, daß die vom Innungsbureau vermittelten Gesellen nur unter den von der Innung zu beschließenden Lohn- und Arbeitsbedingungen vermittelt werden. Der Innungsvorstand hat zu diesem Zwecke die Bedingungen festgelegt, die sich im wesentlichen dem anschließen, was der frühere Tarif enthielt, mit dem Zugeständnis, daß den Gesellen eine Lohnerhöhung von M. 1 pro Woche gewährt wird. Nach diesen Bedingungen sollen die Weißbäcker M. 27 und die Grobbäcker M. 28 und in Betrieben mit Weichschicht die Weißbäcker M. 28 und die Grobbäcker M. 29 erhalten. Diese Löhne entsprechen den Forderungen der Gesellen. Weiter streben die Bedingungen eine einheitliche Kündigungsart an. Nach kurzer Aussprache nahmen die Ver-

sammelten die Bedingungen nach dem Antrage des Vorstandes mit allen gegen zwei Stimmen an."

Durch diesen Beschluß glaubt nun die Innung die vertragslose Zeit aus der Welt geschafft zu haben und gibt sich daher der Hoffnung hin, längere Zeit von Forderungen der Gesellen verschont zu bleiben. Das wird aber der Innung ebensovienig gelingen, als sie auch die Anerkennung des Tarifes in den 357 Betrieben nicht bereitteln konnte.

Für uns ist aber das Motiv von Interesse, welches Blindmann veranlaßte, für eine einheitliche Norm der Lohn- und Arbeitsbedingungen für die Gehilfen einzutreten. Der Hamburger Meisterführer weiß ganz gut, daß in einer tariflosen Zeit der Schmutz- und Schleuderkonkurrenz Tür und Tor geöffnet ist. Um das zu hintertreiben, sollen nun Bedingungen eingeführt werden, nach welchen die Entlohnung der Arbeiter zu erfolgen hat. Blindmann glaubt, dadurch zwei Fliegen auf einen Schlag getroffen zu haben: erstens die Ausschaltung der Arbeiterorganisation als Vertragskontrahent und zweitens die Vorschlebung eines Riegels gegen die Schmutzkonkurrenz. So fein auch die Sache ausgeklügelt ist, die Rechnung stimmt trotzdem nicht. Was nützen den Unternehmern die einseitigen Bedingungen, die von keiner Seite eingehalten werden brauchen? Die Gesellen brauchen sich danach überhaupt nicht zu richten; für sie bestehen die tariflichen Bedingungen in 357 Betrieben, die übrigen Arbeitgeber sind vogelfrei und die Organisationsleitung hat bei ausbrechenden Differenzen in den nichttarifstreuen Betrieben keine Ursache, vermittelnd im Interesse des Unternehmers einzugreifen.

Der Innungsbeschluß ist demnach weder Fleisch noch Fisch; er ist eine Abmachung unter den Unternehmern, die in der Luft schwebt und von keiner Seite beachtet werden braucht. Für die Kollegenschaft besteht keine Ursache, sich danach zu richten. Solange die Innung sich sträubt, auf der Grundlage der heute bestehenden Einzelverträge einen korporativen Arbeits- und Lohn tarif mit dem Zentralverband zu vereinbaren, haben die Gesellen keine Ursache, sich nach dem Innungsbeschluß zu richten.



Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Mit dem letzten „Correspondenzblatt“ wurde den Vorständen der Zahlstellen die Statistikarte über die Arbeitslosigkeit im Monat Juli zugeschickt. Diese Karte ist bis 4. August genau ausgefüllt an den Vorstand zurückzusenden.

Ausgeschlossen wurde auf Antrag der Zahlstelle Hamburg Fr. Dreß (Karten-Nr. 53 829) wegen Streikbruchs.

Der Vorstandsvorsitzende.

J. A.: D. Altmann, Vorsitzender.

Quittung.

Vom 17. bis 22. Juli gingen bei der Hauptkasse des Verbandes folgende Beträge ein:
Für Juni: Stettin M. 307,30, Begefac 52,50, Königsberg 66,55, Müstringen 91,45, Kaiserlautern 33,90, Hanau 9, Neumünster 26,50, Leipzig 1942,10, Suhl 52,70, Brandenburg 87,90, Oldenburg 58, Gelsenkirchen 48,50, Weisenfels 37,50, Vera 115,40, Freiburg 78,20, Forst 33,10, Blauen 120,40, Leisnig 12, Weg 55,50, Lüdenscheid 36,80, Saarbrücken 89,10, Friedberg 37,80.

Für Mai und Juni: Traunstein M. 112,25.
Von Einzelzahlern der Hauptkasse: Th. B.-Brüel M. 3, J. B.-Bellingries 3, H. D.-Hirz nach 5, R. M.-Wismar 31, A. S.-Salminster 2,40, J. N.-Donndorf 5, W. S.-Glenze 5.

Für „Geschichte der Bäcker- und Konditorbewegung“: Berlin M. 20.
Der Hauptkassierer. D. Frehtag.

Spätestens am 29. Juli ist der 31. Wochenbeitrag für 1911 (30. Juli bis 5. August) fällig.

Aus den Bezirken.

Leipzig. Der Kollege Joseph Schubert (Buch-Nr. 662), eingetreten am 14. Juni 1911 in Leipzig, wird ersucht, umgehend seine Adresse an die Leipziger Zahlstelle zu senden.

Lohnbewegungen und Streiks.

(Die Berichtstatter über Lohnbewegungen werden ersucht, bei allen Meldungen über erfolgte Tarifabschlüsse auch die Zahl der daran beteiligten Arbeiter und Arbeiterinnen anzugeben!)

Bäckerstreik in Kiel. Aller Terrorismus der Innung konnte nicht verhindern, daß eine bedeutende Anzahl von Betrieben die Forderungen anerkannt haben. Das außerordentlich gute Einvernehmen der Innung und ihrer gelben Zöglinge konnte die Bewilligungen nicht verhindern. Sie verlegen sich jetzt in ihrer Wut auf das Verleumben und Beschimpfen. In der neuesten Nummer des gelben Blättchens leistet sich ein gelbes Würschchen folgende gemeine Beschimpfung der Streikenden:
„Zu bemerken ist noch, daß die Schulkleute besonders den sogenannten Streikposten (Gelenksehern) scharf auf die

Finger sehen. Sie werden von einer Bäckerei zur andern und von einer Straße auf die andere getrieben. Auch sind Verhaftungen vorgenommen worden, da diese fragwürdigen Gestalten oftmals Gewalt anwenden, wahrscheinlich aus Wut darüber, daß sie nichts ausrichten können. Die Armen!“

Der gelbe Bube, der sich zu einer solch elenden Beschimpfung der Streikenden von den Meistern gebrauchen läßt und frohlockt, daß die Schulkleute die Streikenden von den Bäckereien „wegtreiben“, hat sich durch sein Gefudel die tiefste Verachtung eines jeden ehrlichen Kollegen gesichert. Was die Kollegen von den Gelben zu erwarten haben, zeigt dieser Gumnche, der für die streikenden Kollegen Beschimpfung und Verhöhnung übrig hat. Die Erfolge des Lohnkampfes nehmen die Gelben sehr gern mit. Traurige Gestalten!

Der Lohnkampf in Leipzig. Die Innung läßt alle Minen springen, um die Mitglieder, welche die Forderungen anerkannt haben, zum Wortbruch zu veranlassen. Am 19. Juli fand eine Innungsversammlung statt, die sich mit den Maßregeln beschäftigte, den von der Arbeiterschaft gut durchgeführten Boykott unwirksam zu machen. Auf jeden Fall kann der Innungsvorstand die Tatsache nicht aus der Welt bringen, daß die einzelnen Bäckermeister der Vororte mit Arbeiterbevölkerung an ihrem Umsatz ganz bedeutenden Verlust zu verzeichnen haben. Vom Innungsvorstand soll auch weiter darauf hingewirkt werden, die Bewilliger zum Zurückziehen ihrer Unterschrift zu veranlassen. Geradezu kläglich ist jedoch das Verhalten der Meister, die aus diesem Grunde nicht mehr veröffentlicht werden wollen. Von einzelnen Meistern ist dagegen erklärt worden, daß sie bis zu 50 Kunden an einem Tage einbüßten und deshalb so schnell als möglich wieder unter die Bewilligten gesetzt werden wollen. Der Innungsvorstand hat es nun zu verantworten, wenn durch seine Maßregeln einzelne Meister ihre Kundenschaft los werden und ihre Existenz verlieren.

Der Stand der Bewegung ist: bewilligt haben 227 Bäckereien mit 248 Gesellen und 113 Lehrlingen.

Lohnbewegung in Schwandorf. Der Bezirksleitung ist es gelungen, mit zwei Bäckermeistern die Lohn- und Arbeitsbedingungen tariflich für die Gehilfen festzulegen. Einen korporativen Arbeitsvertrag einzuführen, lehnten die Unternehmer ab. Diese rückständige Ansicht konnte nur deshalb aufrecht erhalten werden, weil die Gehilfen nicht alle dem Verbandsangehörigen sind. Würde das der Fall gewesen sein, dann wäre es ein leichtes gewesen, auch hier, wie in andern Städten, einen allgemeinen Tarifvertrag abzuschließen zu können. In den beiden Betrieben, welche den Vertrag anerkannt haben, ist nun der Kostzwang beim Arbeitgeber beseitigt und Mindestlöhne festgesetzt. Die Kollegen werden wohl daraus die Lehre ziehen und dafür sorgen, daß der letzte dem Zentralverband als Mitglied angehören muß, dann wird die Reformierung der Lohn- und Arbeitsbedingungen in allen Betrieben durchgeführt werden.

Zum Boykott in Danzig. Der Lohnkampf in Danzig nimmt, obwohl der Streik, wie bereits berichtet, am 4. Juli in der Versammlung für beendet erklärt wurde, noch jetzt an wirksamer Schärfe zu. Die Bäckermeister, die kurzzeitig darauf gerechnet haben, daß der Streik und der Brothoykott nur einige Tage anhalten wird, haben sich stark verpekuliert. Die Wirkung des Brothoykotts bringt den rückständigen Unternehmern unerbittlichen Respekt vor dem Verbands- und der Arbeiterbewegung bei, und diese Herren werden sich gewiß überlegen, ob es für sie ratsam sei, gegen die gerechten Forderungen der organisierten Bäckergesellen rücksichtslos den brutalsten Terrorismus zu treiben. Zum erstenmal haben die Bäckergesellen in den östlichen Provinzen den Streik gewagt, und wir können mit den Erfolgen vollauf zufrieden sein. Der Verband hat durchgreifend Dresche geschlagen in das formpierende, morsche Innungsgebäude. Wider Erwarten ist die Beteiligung am Streik und die Arbeitsfreudigkeit im Lohnkampf ausgezeichnet gewesen. Die Danziger Bäckergesellen haben in ihrer Gesamtheit, mit Ausnahme der gelben Streikbrechergesellschaft, sich brav geschlagen. Der Sieg würde unzweifelhaft ein durchschlagender gewesen sein, wenn nicht die abgelegten Elemente den Streikenden in den Rücken gefallen wären. Erschwert wurde auch der Kampf durch den Schwindel der Innung, der durch die gesamte bürgerliche Presse dem Publikum brüchwarig vorgelegt wurde. Nachdem der Schwindel der Innung durch die Streikleitung in der Öffentlichkeit festgestellt war, können sich die Scharfmacher und verbissenen Koalitionsgegner nicht anders als durch fruppelosen Terrorismus helfen. Der Obermeister Karow erklärte in der Versammlung am 10. Juli, in welcher auch zwei Vertreter der Danziger organisierten Arbeiterschaft zugegen waren, daß er den Verband zu jeder Zeit und mit allen Mitteln bekämpfen wird. Wir können dem koalitionsfeindlichen konservativen Vertreter, Herrn Karow, versichern, daß er es nicht erleben wird, die Arbeiterorganisation zu zertrümmern. Es ist besser, er nimmt den Mund nicht so voll. Wir können den Scharfmachern betonen, daß trotz der Hege gegen die bewilligten Bäckereien immer noch Bewilligungen einlaufen. Die organisierte Arbeiterschaft von Danzig wird schon dafür sorgen, daß der Brothoykott an Schärfe und demnach auch an Wirkung zunehmen wird. Ein Teil der Streikenden hat das Streikgebiet verlassen. Als der Streik aufgehoben wurde, waren noch 71 Streikende vorhanden. Diese Zahl entspricht der durchschnittlichen Arbeitslosenzahl in Danzig. Zu den in Nr. 21 unserer Zeitung bekanntgegebenen Bewilligungen sind noch zwei hinzugekommen. Einzelne Bäckermeister, die es gewagt haben, die ehrenwörtlichen Verpflichtungen zurückzuziehen, haben dafür den gewünschten Denkkettel, der ihnen Vernunft beibrachte, bekommen. Die Innung ist um die Existenz der gelben Streikbrecherstippe sehr besorgt. So hat sie das Sprechbureau in das Logis des Hauswärters Bahlo verlegt. Der Arbeitsvermittler (Sprechmeister) Kulwert muß jetzt jeden Tag in das Logis des Gelben wandern und Arbeiten ausgeben. Unter der Danziger Gesellschaft herrscht über die entehrenden Maßnahmen der Innung große Erbitterung. Die Innungsscharfmacher wollen systematisch die Arbeitssuchenden zur Gewalttat provozieren, um dann

gegen dieselben mit den bekannten Scharfmacherallüren vorgehen zu können. In dieser Angelegenheit wird jedenfalls noch ein ernstes Wort mit den Innungsführern gesprochen werden müssen. Der Lohnkampf in Danzig hat den Kollegen bewiesen, was eine Organisation zu leisten imstande ist. Gegen das koalitionsfeindliche Unternehmertum, die Bäckerrümpfler, muß der Kampf noch härter einsetzen, wenn sie gezwungen werden sollen, die Gehilfenschaft als gleichberechtigten Faktor zu respektieren. Die Bäckergesellen des Ostens sind aber darüber einig, daß der Lohnkampf nicht vergeblich geführt worden ist. Der Weg für eine bessere Zukunft ist frei. Einmütiges, geschlossenes Zusammenhalten in der Organisation wird uns zu neuen Errungenschaften, zu neuen Siegen führen.

Tarifvertrag in Garmisch-Partenkirchen. Zwischen unterzeichneten Bäckermeistern von Garmisch und Partenkirchen und dem Zentralverband der Bäcker und Konditoren Deutschlands wird folgendes vereinbart:

A. Arbeitszeit. 1. Die Arbeitszeit ist nach Bundesratsvorschrift inklusive der notwendigen Essenspausen täglich eine zwölfstündige. 2. Für Ueberstunden, welche durch Mehrarbeit entstehen, sind pro Stunde und Person 40 % zu bezahlen. Ueberstunden durch Selbstverschulden oder langsame Gärung herbeigeführt, werden nicht vergütet.

B. Löhne. 3. Der Mindestwochenlohn beträgt für den letzten Gehilfen (ohne Kost) M 19, dagegen in der Zeit vom 15. Juni bis 15. September M 21. In verantwortlicher Stelle ist entsprechend mehr zu bezahlen. 4. Die Löhne der übrigen Gehilfen erhöhen sich analog dem Mindestlohn. 5. Ab 1. Mai 1913 erhalten sämtliche Gehilfen eine weitere Lohnerhöhung von M 1 pro Woche. 6. Für Ausbilsarbeiten ist pro Gehilfe und Nacht M 4, an verantwortlichen Stellen dagegen mehr zu bezahlen. Fahrgehalte sind extra zu vergüten. Bei Krankheit und militärischer Uebung bezahlt der Arbeitgeber den Ausbilslohn. Nach einer Woche tritt der jeweilige Wochenlohn ein. 7. Gehilfen, welche beim Ofen ablösen, erhalten pro Woche M 2 Zulage. 8. Bestehende bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen dürfen eine Verschlechterung nicht erfahren. 9. Die Lohnzahlung erfolgt am Sonntag nach Arbeitsluß. 10. Frühstück und Brot zum eigenen Gebrauch wird wie bisher gegeben. 11. Alle verabreichten Naturalien sind freiwillige Gaben und darf hierfür vom Lohne nichts in Abzug gebracht werden.

C. Urlaub. 12. Als Ersatz für Sonntagsruhe sind jedem Gehilfen unter Fortbezahlung des Lohnes und der nötigen Ausbils nach einjähriger Beschäftigung vier Tage, nach zwei Jahren sechs Tage Urlaub zu gewähren. Gehilfen, welche während der Saison, das sind drei Monate, beschäftigt werden, erhalten nach Saisonluß zwei Tage Urlaub.

D. Kündigung. 13. Die Kündigung beträgt gegenseitig sieben Tage und kann nur nach Arbeitsluß erfolgen.

E. Allgemeines. 14. Wegen Verbandszugehörigkeit und Eintretens für die tariflichen Bestimmungen dürfen Maßregelungen nicht erfolgen. 15. Der Tarif ist an gut sichtbarer Stelle im Betriebe auszuhängen. 16. Streitigkeiten, welche aus dem Tarif entstehen, werden durch die Vertragsparteien zu schlichten versucht.

F. Tarifdauer. 17. Der Tarif hat Gültigkeit vom 9. Juli 1911 bis 1. Mai 1914 mit monatlicher Kündigungsfrist. Erfolgt eine solche nicht, so hat der Tarif jeweils ein weiteres Jahr Geltung.

Garmisch-Partenkirchen, im Juli 1911.
(Unterschriften.)

Tarifvertrag im Tegernseer Gebiet. Zwischen dem Zentralverband der Bäcker und Konditoren Deutschlands usw. einerseits und den unterzeichneten Bäckermeistern im Tegernseergebiet andererseits kam nachstehender Tarifvertrag zustande:

A. Arbeitszeit. 1. Die Arbeitszeit beträgt einschließlich einer einstündigen Essens- und Ruhepause täglich zwölf Stunden.

B. Löhne. 2. Die Löhne werden in Sommer- und Winterlöhne eingeteilt und betragen: Sommerlohn für Schiefer M 26, Mischer M 24, Pötkler M 21; Winterlohn für Schiefer M 25, Mischer M 23, Pötkler M 20. Nach zwei Jahren, das ist am 1. Juli 1913, erhöhen sich alle Löhne um eine weitere Mark. Kautionen können vom Lohn in Abzug gebracht werden. Die Sommerlöhne gelten für die Zeit vom 15. Juni bis 15. September jedes Jahres.

3. Für Ausbilsarbeiten sind pro Gehilfe und Nacht M 4, in verantwortlicher Stelle mehr zu zahlen. Fahrgehalte sind extra zu entschädigen. 4. Bei Krankheit und militärischer Uebung zahlt der Arbeitgeber den Ausbilslohn, nach einer Woche tritt der jeweilige Wochenlohn ein. 5. Bestehende bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen dürfen, auch bei Stellenwechsel, eine Verschlechterung nicht erfahren. 6. Die Lohnzahlung erfolgt Sonntags nach Arbeitsluß. 7. Frühstück und Brot zum eigenen Gebrauch wird wie bisher gegeben. 8. Alle verabreichten Naturalien sind freiwillig und darf hierfür vom Lohn nichts in Abzug gebracht werden.

C. Urlaub. 9. Jedem Gehilfen ist nach einjähriger Beschäftigungsdauer ein Urlaub von drei Tagen und nach zweijähriger Beschäftigungsdauer ein solcher von fünf Tagen unter Fortbezahlung des Lohnes und der nötigen Ausbils zu gewähren, mit der Maßgabe, daß für kürzer zurückgelegte Arbeitszeit der Urlaub bruchteilweise entsprechend gewährt wird. Gelbenschädigung an Stelle des Urlaubs ist unzulässig. Ständige Gehilfen erhalten den Urlaub nach der Saison.

D. Kündigung. 10. Die Kündigung beträgt gegenseitig sieben Tage und kann nur am Lohnzahlungstag erfolgen.

E. Allgemeines. 11. Den Gehilfen sind ordentliche Schlafplätze mit dem nötigen Mobiliar an Stühlen, Tisch und verschließbaren Schränken zur Verfügung zu stellen. 12. Der Tarif ist an gut sichtbarer Stelle im Betriebe auszuhängen. 13. Wegen Organisationszugehörigkeit und Eintretens für den Tarif dürfen Maßregelungen nicht erfolgen. 14. Streitigkeiten, welche aus dem Tarif entstehen, werden durch die Vertragsparteien geschlichtet.

F. Tarifdauer. 15. Die Tarifdauer ist ein vierjährige und gilt für die Zeit vom 1. Juli 1911 bis 30. Juni

1915 mit monatlicher Kündigungsdauer. Erfolgt keine Kündigung, so besteht der Vertrag auf ein weiteres Jahr.

Legersee, im Juni 1911.

(Unterschriften.)

Tarifvertrag in Brudmühl. Zwischen unterzeichneten Bäckermeistern einerseits und dem Zentralverbande der Bäcker und Konditoren Deutschlands andererseits wird folgendes vereinbart:

A. Arbeitszeit. 1. Die Arbeitszeit beträgt inkl. der nötigen Essens- und Ruhepausen täglich zwölf Stunden. 2. An Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ist das Schwarzbrotbacken verboten und darf die Arbeitszeit achteinhalb Stunden nicht überschreiten. Ausnahmen hierbon sind nur an zehn Tagen gestattet.

B. Löhne. 1. Der Mindestwochenlohn beträgt für den letzten Gehilfen (Postler) ohne Kost M 19. 2. Der Lohn des Schiebers wird demgemäß um M 2 und der Lohn des Mischers um M 1 von jetzt ab erhöht. 3. Gesetzlich erlaubte Ueberstunden, welche durch Mehrarbeit entstehen, werden mit 40 % vergütet.

C. Ferien. 1. Als Ersatz für geleistete Sonntagsarbeit sind jedem Gehilfen jährlich drei Tage und nach zweijähriger Beschäftigung fünf Tage Ferien unter Fortbezahlung des Lohnes und der nötigen Zuschüsse zu gewähren. 2. Als Zuschüßelöhne sind M 3,50, M 4 und M 4,50 zu bezahlen.

D. Allgemeines. 1. Frühkaffee und Brot wird wie bisher gewährt. 2. Maßregelungen wegen Verbandszugehörigkeit oder Eintretens für den Tarif dürfen nicht stattfinden. 3. Der Tarif ist an gut sichtbarer Stelle im Betriebe auszuhängen. 4. Die Lohnzahlung erfolgt am Sonntag nach Arbeitsluß.

E. Tarifdauer. 1. Dieser Tarif hat vier Jahre Gültigkeit mit der Bedingung, daß ab 15. Juni 1913 die Löhne der bisher beschäftigten Gehilfen um M 1 erhöht werden. 2. Die Kündigung hat einen Monat vor Ablauf zu erfolgen; geschieht das nicht, so hat der Tarif je ein weiteres Jahr Gültigkeit. 3. Tarifstreitigkeiten werden durch die Vertragsparteien geschlichtet.

Brudmühl, den 7. Juli 1911.

Heinrich Gagner, Gauleiter des Bäcker- und Konditorenverbandes.

J. B. Maher, M. Gohner, Bäckermeister.

NB. Der gleiche Tarif (mit kleinen Aenderungen im Punkte B. Löhne) wurde auch in der Bäckerei Zimmermann in Bad Müling abgeschlossen.

Aus Rosenheim. Mit Sehnsucht warteten die hiesigen Kollegen auf die Zeit der diesjährigen Tarifkündigung; denn die Zugeständnisse, welche die Meister vor drei Jahren gemacht hatten, waren so verbesserungsbedürftig, daß es kein Verträgen mehr hätte geben können. Dies sahen die Meister selbst ein und machten in diesem Jahre auch keine Anstalten, den Organisationsvertreter bei den Verhandlungen auszuschalten. Nach fünfständigen Verhandlungen wurde man sich in den Hauptpunkten einig, so daß nach einigen späteren Auseinandersetzungen folgender Tarif zum Abschluß kam:

Tarifvertrag.

Zwischen der Freien Bäckereinnung Rosenheim einerseits und dem Zentralverbande der Bäcker und Konditoren Deutschlands, Mitgliedschaft Rosenheim, andererseits wird folgendes vereinbart:

A. Arbeitszeit. 1. Als Arbeitszeit gilt der zwölfstündige Maximalarbeitslag. 2. Das Schwarzbrotbacken ist an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen mit Ausnahme von zehn Tagen verboten. Desgleichen darf die Arbeitszeit 8 1/2 Stunden nicht überschreiten.

B. Löhne. 1. Der Mindestlohn für Postler beträgt M 17 und M 18 pro Woche. 2. Die Löhne der übrigen Gehilfen erhöhen sich demgemäß um M 2, insofern diese nicht schon höher sind, als die neue Höchstlohntala vorsieht. Ist letzteres der Fall, so verbleibt es der freien Vereinbarung. 3. Gesetzlich erlaubte Ueberstunden werden nicht unter 40 % vergütet. 4. Ofenablöser erhalten M 2 mehr pro Woche.

C. Allgemeines. 1. Frühkaffee und Brot wird wie bisher verabreicht. 2. Maßregelung wegen Verbandszugehörigkeit oder Eintretens für den Tarif dürfen nicht stattfinden. Desgleichen dürfen bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen nicht verschlechtert werden. 3. Der Tarif ist an gut sichtbarer Stelle im Betriebe auszuhängen und hat für den Stadtbezirk Gültigkeit. 4. Die Lohnzahlung erfolgt am Sonntag nach Arbeitsluß.

D. Ferien. 1. Als Ersatz für geleistete Sonntagsarbeit sind jedem Gehilfen jährlich vier Tage, nach zweijähriger Beschäftigung sechs Tage Ferien unter Fortbezahlung des Lohnes und der nötigen Zuschüsse zu gewähren. 2. Die Zuschüßelöhne betragen M 3, 3,50 und 4 pro Tag, nach sieben Tagen tritt Wochenlohnzahlung ein.

E. Tarifamt. 1. Zur Durchführung und Ueberwachung des Tarifs wird ein Tarifamt, bestehend aus drei Meistern und drei Gehilfen, gebildet, welches alle aus dem Tarif entstehenden Streitigkeiten schlichtet. Kann eine Einigung nicht erzielt werden, so entscheidet der Vorsitzende des Gewerbegerichts.

F. Tarifdauer. 1. Der Tarif hat fünf Jahre Gültigkeit unter der Bedingung, daß ab 15. Juli 1913 die sämtlichen Löhne um M 1 erhöht werden und die befristeter Gehilfen M 1 als Wohnungsschadigung erhalten. 2. Die Kündigung hat einen Monat vor Ablauf zu erfolgen; geschieht das nicht, so hat der Tarif je ein weiteres Jahr Gültigkeit.

Rosenheim, den 15. Juli 1911.

Für die Freie Bäckereinnung Rosenheim:

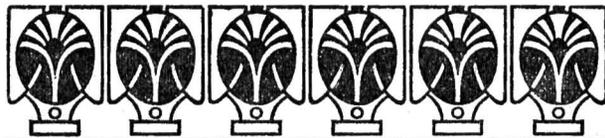
M. Engelsperger, Vorsitzender.

Für den Verband:

Heinrich Gagner, Gauleiter.

Damit haben die Kollegen wohl in der Zeitdauer ein Jahr länger, als sie wollten, zugestehen, aber auch die Meister haben annehmbare Zugeständnisse in der Lohn- und Ferienfrage machen müssen. Nun gilt es noch, die gesamte Umgebung so zu organisieren, daß auch dort

überall der Kostzwang beim Meister bald verschwindet. Möge deshalb jeder Rosenheimer Kollege nach wie vor seine Pflicht erfüllen, damit auch das Erreichte voll aufrechterhalten werden kann. Denn das Errungene zu erhalten, ist schwerer, als den Tarif abzuschließen. Nur dann können wir uns des Erfolges freuen.



Korrespondenzen.

(Berichte von Versammlungen finden nur Aufnahme, wenn sie von allgemeinem Interesse sind. Alle zur Veröffentlichung bestimmten Einsendungen müssen mit dem Zahlstellenstempel versehen und vom Vorsitzenden gekennzeichnet sein.)

Bäcker.

Cassel. Hier fand am 20. Juli eine gut besuchte Versammlung der Bäckergehilfen statt, welche sich mit den Erfolgen der Lohnbewegungen in diesem Jahre beschäftigte. Einmütig war man der Meinung, daß die Casseler Verhältnisse noch tieftraurige sind, und versprachen die Anwesenden, sich mehr der Agitation zu widmen, um durch eine starke Organisation das Fehlende in den Lohn- und Arbeitsbedingungen nachzuholen. Vier Kollegen traten der Organisation bei.

Am Freitag, 21. Juli, tagte in Bettenhausen eine Betriebsversammlung der in den Hohenloheschen Nahrungsmittelfabriken beschäftigten Kollegen und Kolleginnen. Allerwärts wurde dem Wunsch Ausdruck gegeben, durch tarifliche Regelung die Lohnverhältnisse zu bessern. Die Leitung der Organisation wurde beauftragt, einen Tarif der nächsten Versammlung vorzulegen. Der Besuch der weiblichen Mitglieder ließ zu wünschen übrig und soll alles versucht werden, diese für uns zu gewinnen.

Charlottenburg. Einen Innungs-Coup der schiefsten Art hat sich der Bäckerobermeister Prezewowski in Charlottenburg geleistet. Am 17. Juli sollten für die Innung Ergänzungswahlen zum Gesellenausschuß vorgenommen werden. Pflichtgemäß waren auch die im Bäcker- und Konditorenverband organisierten Gesellen zahlreich erschienen. Besonders waren die Arbeiter der Großbäckerei von Ulbrich in Charlottenburg fast vollständig in einer Zahl von etwa 40 Mitgliedern zur Wahl gegangen, da ja die Firma seit längerer Zeit der Innung angehört und auch regelmäßig die Innungsbeiträge entrichtete. Das schien jedoch dem die Wahl leitenden Obermeister außerordentlich gegen den Strich zu gehen. Viele Jahre lang bestand der Gesellenausschuß in Charlottenburg aus Innungs-Liebedienern, der, von keiner Seite gehindert, bisher ein außerordentlich heimliches, beschauliches Dasein geführt hat. Voriges Jahr gelang es trotz der Machinationen der Innung, neben einem Innungsmitglied drei organisierte Vertreter in den Gesellenausschuß zu wählen und dieses Jahr wäre mit tödlicher Sicherheit auch dieser Eine hinausgewählt worden; denn neben den erschienenen Verbandskollegen kamen die gelben Innungsrausreißer gar nicht in Frage. Da wandte nun der Obermeister einen Kniff an, von dem man im Zweifel sein muß, ob es Dummheit oder niedrige Berechnung ist. Er erklärte beim Eintritt in die Wahl, und nachdem er den Ausgang derselben übersehen mußte, plötzlich: „Die bei Ulbrich beschäftigten Arbeiter können weder wählen noch gewählt werden, da Ulbrich nicht mehr Inhaber der Bäckerei sei, sondern ebenfalls nur ein gegen ein Jahresgehalt von M 6000 Angestellter.“

Natürlich protestierten die Arbeiter entschieden gegen die Behauptung und forderten unter allen Umständen ihr Wahlrecht. Allein vergeblich. Der Obermeister blieb dabei, die Bäckerei gehöre Ulbrich nicht mehr und die Arbeiter von Ulbrich haben kein Wahlrecht. Er drohte schließlich mit der Polizei, und um eine Anklage wegen Hausfriedensbruchs zu vermeiden, folgten sie schließlich der wiederholten Aufforderung, den Saal zu verlassen.

Die Organisationsleitung zog nun aber sofort an maßgebender Stelle, nämlich direkt bei der Firma, Erlundigungen ein und erhielt folgende Antwort:

Charlottenburg, den 19. Juli 1911.

Verband der Bäcker und Konditoren,

zu Händen des Herrn Schneider, Berlin, Engelufer 15.

In Beantwortung Ihrer gesch. Anfrage von heute erkläre ich hiermit, daß die vom Obermeister der Bäckereinnung von Charlottenburg, Herrn Prezewowski, bei der am 17. Juli einberufenen Gesellenausschuwahl dafelbst vorgebrachte Behauptung gegen mich auf böswilliger Erfindung beruht.

Die Wahrheit ist: Ich bin alleiniger Inhaber meines Grundstücks sowie alleiniger Inhaber meiner Bäckerei und Konditorei mit elektrischem Betrieb, auch der dazu gehörigen Verkaufsstellen; bin also solvent und reguliere wöchentlich die angelieferten Waren.

Ich werde sofort gegen den Obermeister der Bäckereinnung Charlottenburg die nötigen Schritte einleiten zur Herstellung meiner Ehre und eventuellem Schadenersatz.

Mich empfehlend, zeichnet hochachtungsvoll
Anton Ulbrich
eingetragene Firma im Handelsregister.

Demnach besteht gar kein Zweifel darüber, daß die Behauptung des Obermeisters völlig aus der Luft gegriffen ist. Das ganze scheint nichts weiter zu sein, als der Ausfluß des gemeinsten Hasses gegen eine der Innung außerordentlich unbequeme große Firma. Seit Jahren besteht zwischen der Organisation der Bäcker und Konditoren und der Firma, die in Charlottenburg und im Westen Berlins viele Niederlagen besitzt, ein den Arbeitern günstiger Tarifvertrag. Seit 1907 werden bei dieser Firma Mit-

glieder des Verbandes beschäftigt und sowohl in diesem Jahre wie auch 1907 sind durch den Tarif die Pläne der Scharfmacher in Charlottenburg durchkreuzt worden. Das mag den Obermeister bewogen haben, auf diese hinterhältige Weise dem verhassten Gegner einen Fußtritt zu versetzen, der allerdings von jedem anständigen Menschen als die allerhöchste Kampfmethode betrachtet wird. Unwillkürlich werden wir dabei an einen ähnlichen Vorgang aus der Zeit erinnert, wo die Bäcker einen zähen Kampf um den Maximalarbeitsstag im Jahre 1895 zu führen hatten. Damals brachte die Dresdener Innung das Gerücht auf, daß ein bekannter Großbäcker, der bei der Vernehmung der Reichskommission für Arbeiterstatistik sich voll und ganz auf den Boden des Maximalarbeitsstages gestellt hatte, unter Hinterlassung einer ungeheuren Schuldenlast flüchtig geworden sei. Das Gerücht erwies sich sofort als blanker Schwindel und die Urheber und Verbreiter desselben mußten ihren Haß gegen den Mann ziemlich teuer bezahlen.

Hoffentlich geschieht dem Charlottenburger Obermeister nicht dasselbe. Seine aus der Luft gegriffene, unqualifizierbare Behauptung verdiente allerdings einen gehörigen Denkfettel.

Die auf solche Weise zustande gekommene Wahl, an der sich die übrigen Verbandskollegen auch nicht mehr beteiligten, wird selbstverständlich sofort angefochten werden. Es muß traurig um einen Innungsführer bestellt sein, der zur Erreichung seines Zweckes zu solch unfairen Mitteln greift.

Düsseldorf. Am 18. Juni feierte die hiesige Freie Bäckereinnung ihr fünfzigjähriges Bestehen. Aus diesem Anlaß hatte sie ein umfangreiches Festprogramm aufgestellt, das unter anderem auch einen Festzug vorsah, an welchem sich außer den Gehilfen und Lehrlingen auch noch andere hiesige Innungs-korporationen beteiligten. Die Meister, Gesellen und Lehrlinge hatten weiße Uniform angelegt, weiße Jacken, Mützen und Schürzen, um so dem Publikum ein glänzendes Bild von dem Bäckehandwerk und der Sauberkeit in den Bäckereien vorzaubern, die wie in den meisten Städten Deutschlands auch hier nicht überall zutrifft. Besonders wurde auch über die auf fallende Blässe und die Müdigkeit der Gesellen und Lehrlinge, denen man den Schlaf von den Augen ablesen konnte, viel gesprochen. Ein heftig einkehrender Regen veranlaßte die Zugteilnehmer, das Festpanier zu ergreifen, so daß die Freude unter der Heiterkeit des Publikums bald ein Ende fand. Was hat nun die Innung in den 50 Jahren ihres Bestehens für das Bäckergewerbe hier am Orte getan? Am Morgen des Festtages erschien in dem hiesigen „Generalanzeiger“ ein von einem Innungsmitglied verfaßter Artikel, in welchem auf die Bedeutung des Tages hingewiesen wurde und der Verfasser eine kleine historische Darstellung des Bäckehandwerks gab, so daß die Zeitungsleser erfahren konnten, daß man in der Bäckerei Mehl, Hefe und Sauerteig gebraucht und schon Pharaos Mundbäcker diese lederen Sachen gebadet hätte. Mit keinem Wort, was der Bedeutung des Tages wohl eher entprochen hätte, wurde hingewiesen, was die Innung in diesen 50 Jahren zur Hebung des Bäckehandwerks getan hat. Er hätte auch beim besten Willen nicht von Maßnahmen berichten können, welche zur Hebung des Handwerks beigetragen haben; im Gegenteil, sind es doch gerade die Innungsmitglieder, die Lehrlingszuchterei en gros betreiben und so das Bäckehandwerk durch Ueberproduktion auf den Grund bringen. Wimmelt es doch hier auf den Eisenwerken und sonstigen Fabriken von älteren Bäckergehilfen, welche durch die vielen Lehrlinge aus der Arbeit gedrängt werden. Die Meister nehmen mit Vorliebe jüngere Gehilfen, weil sie willigere und billigere Arbeitskräfte sind als die älteren Gehilfen. Was hat die Innung nun weiter für die Gehilfen und Lehrlinge in dieser langen Zeit getan? Nichts. Bestehen hier doch noch Monatslöhne, und zwar noch zum großen Teil von M 24 und M 30, also noch nicht einmal Wochenlöhne haben hier die Kollegen. Auch wird es mit dem Maximalarbeitsstag nicht so genau genommen. So geht es auch den Lehrlingen; diese müssen in den ersten Lehrjahren den Laufburschen ersetzen. Daß dadurch die Ausbildung leiden muß, ist selbstverständlich. Wir sehen also, daß die Düsseldorfer Bäckereinnung eher Lotengräber als Förderer ihres Handwerks in diesen 50 Jahren gewesen ist. Die Kollegen müssen aus vorstehendem zu der Ueberzeugung kommen, daß sie von der Innung auch künftig keine Besserung ihrer Lage zu erwarten haben. Darum schart Euch um die Fahne der Zahlstelle Düsseldorf des Zentralverbandes der Bäcker und Konditoren, damit endlich hier Zustände geschaffen werden können, die es Euch ermöglichen, beim Handwerk zu bleiben.

Hersford. (Mit dem Meister für das Handwerk!) Schon wieder müssen wir einen typischen Fall zu obiger Spitzmarke bringen. Bäckermeister Richter, Radewigerstraße, bestellt bei dem Sprechmeister der Innung Hannover einen Bäckergesellen. Der Kollege B. bekommt am 29. Juni seinen Zettel, am 1. Juli anzutreten. Laut Schein sollte er pro Woche M 10, Kost und Logis und Reiseentschädigung haben. Als er hier ankommt, sagt man ihm lakonisch, der alte Geselle bleibe wieder, man habe das dem Sprechmeister mitgeteilt, und ihn könne man daher nicht gebrauchen. Gegen Richter strengte nun der Geselle Klage an. Trotz des Tatbestandes hält der Vorsitzende des Gewerbegerichts, Dr. Heß, beim Termin die Klage für aussichtslos und beeinflusste den Kollegen, die Klage zurückzunehmen. Herr Richter wurde dann noch aufgegeben, mit dem Gesellen nach dem Arbeitsnachweis zu gehen, um ihm wegen anderer Stellung behilflich zu sein. Nun ging die Komödie los. Man schickte den Gesellen nach Salzuflen, dann nach Detmold; die Stellen waren aber längst besetzt. Wie schon gesagt, der Kollege ist mittellos; zur Bestreitung der Ausgaben mußte er seine Uhr verkaufen. Da scheint uns die Praxis der Arbeitsnachweiske stelle denn doch sehr bedenklich; entweder begehrt sie die Bummelrei, läßt besetzte Stellen nicht zu streichen, oder die Unternehmer halten es nicht der Mühe wert, solche Stellen dem Nachweis als besetzt zu melden. In jedem Falle aber sind die armen Arbeitslosen die Dummen, welche durch solche Gewissenlosigkeit noch um ihre letzten Groschen gebracht werden! —

Wir halten die Behandlung der Klagesache vor dem Gewerbegericht einfach für unverständlich. Unserer Meinung nach konnte der Vorsitzende wohl eine Rechtsbelehrung geben; aber den Kollegen selbst mußte unter allen Umständen Gelegenheit gegeben werden, zu seinem Rechte zu kommen. Es kann doch gewiß nicht den Glauben an die Objektivität des Gewerbegerichts stärken, wenn einem Arbeiter, der im guten Glauben eine Stelle annimmt, nachher jeder Schutz verweigert wird.

Der hier geschilderte Fall ist nicht alleinstehend. Die schlechte Geschäftsführung in den Innungsarbeitsnachweisen und die mangelhafte Aufsicht der Gesellenausschüsse läßt um so leichter diese Mißwirtschaft zu. Die Leidtragenden sind immer die Gesellen, weil in den meisten Fällen eine Entschädigung für ihre Auslagen nicht erstattet wird oder, wie hier zu sehen war, der Kollege sogar vor dem Gewerbegericht kein Recht erhält. Nur in einer machtvollen Organisation können sich die Kollegen davor schützen.

Karlsruhe. Die verunglückten Schachzüge der Karlsruher Bäckermeister gegen die Organisation scheinen diese ganz in Garnisch gebracht zu haben. Anlässlich einer gelben Gastrolle im März d. J., an welcher auch Verbandsmitglieder teilnahmen, wurde gegen letztere eine Hausfriedensbruchanfrage angehängt. Nach mehrwöchigen Vernehmungen mußte wegen Mangels an Beweis und wegen eines zu großen Durcheinanders, welches die Gelben veranlaßt hatten, das Verfahren eingestellt werden. Die Bäckermeister schienen darüber erhoht zu sein und flugs wurde etwas Neues erdacht. Das neue Stellenvermittlungsgesetz resp. die badischen Ausführungsbestimmungen wurden von den Unternehmern herbeigeholt, um einen Anhaltspunkt zu finden, damit den bösen Notizen die Arbeitsvermittlung von der Behörde verweigert werden muß. Wohl zehn- bis zwölfmal erschien die heilige Hermandad im Bureau des Verbandes, um Erfindungen einzuziehen. Nichts, rein gar nichts Gesekwidriges konnte festgestellt werden. Der Sprechmeister des Innungsnachweises (Jung) hat sich auch tüchtig in das Zeug gelegt und sich in die persönlichen Verhältnisse des Bezirksleiters eingemischt. Jung hatte angegeben, Fiedler habe Mieter, mithin müsse die Arbeitsvermittlung eingestellt werden. Dabei wurde über das Gegenteil konstatiert. Trotzdem wurden Frau und Kind bei Nichtanwesenheit des Bezirksleiters früh 6 Uhr im Schlafe gestört, damit die heilige Hermandad eine Logisrundschau vornehmen konnte. Vergebens war alle Mühe, und die Arbeitsvermittlung nimmt nach wie vor ihren Fortgang. Neuerdings hatte man auch den Hausbesitzer, in dessen Haus sich das Bureau befindet, mobil gemacht. Der Hauswirt ist aber froh, ruhige und pünktliche Mietzahl zu haben und kümmert sich nicht um die niederträchtigen Verleumdungen der Bäckermeister gegen den Bezirksleiter. Der letzte Schlag wurde in dem § 43 der Gewerbeordnung, welcher von Verteilung der Druckschriften handelt, gesucht. Die Bäckermeister wollen die Verteilung auf Straßen und Plätzen verboten wissen. Nur zu, die Organisation wird jeden Hieb abwehren.

Königsberg i. Pr. (Es bleibt alles beim alten.) In der Johanni-Quartalsversammlung der Königsberger Bäckerinnung wurde Bericht erstattet über die Verhandlungen des Innungsausschusses mit dem Gesellenausschuß über Lohnfragen usw. Wie es heißt, hätte der Innungsvorstand seinen Standpunkt gegenüber der Gesellen-Brüderschaft im Namen der Innung dahin präzisiert, daß er die von den Gesellen gestellten Forderungen über das Halten von Lehrlingen nicht anerkennen könne. Was die Ueberstunden anbetrifft, die gesetzlich festgelegt wären, sei es jedem Meister überlassen, mit seinen Gesellen eine beiden Teilen entsprechende Regelung zu treffen. Die Kost- und Logisfrage solle jedem Meister zu regeln überlassen bleiben. Zur weiteren Beschlußfassung über die ganze Angelegenheit würden demnächst weitere Verhandlungen stattfinden. Demnach soll alles beim alten bleiben. Die Gesellen-Brüderschaft ist nicht imstande, auch nur den kleinsten Erfolg zu erringen. Während in andern Großstädten die Bäckergesellen gerade in diesem Jahre erhebliche Ertragssteigerungen zu verzeichnen haben, sollen in Königsberg die mittelalterlichen Zustände im Bäckergewerbe bestehen bleiben. Denn daß durch Verhandlungen der einzelnen Gesellen mit ihrem Arbeitgeber, zum Beispiel in der Kost- und Logisfrage, etwas erreicht werden kann, ist ausgeschlossen. Die Bäckergesellen werden bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen nur dann bekommen, wenn sie sich dem Zentralverband anschließen haben und eine Macht bedeuten, mit der dann die Arbeitgeber rechnen müssen. In derselben Sitzung, in der die Forderungen der Brüderschaft abgelehnt wurden, sind zwei Gesellen für „treue“ Dienste prämiert worden. Der eine hat für zehnjährige Dienste M 30, der andere für fünfjährige Dienste bei ein und demselben Arbeitgeber M 15 erhalten, macht pro Tag noch nicht einen Pfennig „Prämie“ aus. (11) Die Meister kommen natürlich bei diesem System sehr gut weg. Die Gesellen sollten aber auf solche „Prämien“ verzichten und sich dafür lieber menschenwürdige Lohn- und Arbeitsbedingungen erkämpfen. — Öffentlich ziehen die Kollegen aus diesem Vorgang Lehren und legen Hand ans Werk wie die Gesellen in andern Städten.

Blauen i. Vogtl. (Die gelbe Streikbrecherorganisation von Innungsgnaden.) Die Fortschritte unserer Organisation sind den Unternehmern schon längst ein Dorn im Auge. Auf dem letzten Bezirksstag in Oelsnik fand sich nun Gelegenheit, auch darüber zu sprechen, wie den Gesellen am besten Knüppel zwischen die Beine geworfen werden können. Zu dem Zweck machte der hiesige stellvertretende Obermeister Joram den „genialen“ Vorschlag, meistertreue, gelbe Vereine für die Gesellen mit Innungsgeldern zu errichten. Die Anregung wurde dann am Orte in die Tat umgesetzt; der Gesellenausschuß wurde zu diesem Zweck zusammenberufen (zu was wäre denn die Einrichtung vorhanden, als sie gegen die Geselleninteressen auszuspielen zu können) und nach den warmen Worten der Unternehmer zur Gründung

einer gelben Ortsgruppe geschritten. Bei diesem Akt der Selbstentmannung tat sich besonders der Altgeselle Tegner hervor. Er war der erste, der auf den Gimpelfang ging und an dem stinkenden Leim kleben blieb. Was müssen die Meister für eine Freude empfunden haben, als der Altgeselle, der sich seit Jahr und Tag nicht im geringsten um das Glend der Gesellen kümmerte, keinen Finger krümmte, daß die vielen Mißstände beseitigt werden, sich nun mit aller Wucht auf die Rettung des Kleinhandwerks stürzte. Solche Elemente sind doch Gold wert! Wie es sich nun gehört für eine richtige meistertreue Garde, hat Tegner mit dem Obermeister Dübler eifrig für den Streikbrechertransport nach Berlin, Dresden und Leipzig Sorge getragen. Damit nun den Gehilfen die gelben Ideale in Fleisch und Blut übergehen sollten, wurde der unrühmlich bekannte Zigarrenhändler Wischmowski von Berlin auf Innungskosten herbeigeholt, um den meistertreuen Schäflein zu predigen, wie am besten der Verrat an der Gehilfenschaft im Interesse der Meister betrieben werden kann. Wir glauben ohne weiteres, daß der Mann mit dem weiten Gewissen durch seinen Vortrag „so recht in die Herzen der Bäckermeister gedrungen ist“, wie sich der Obermeister auszudrücken beliebte. Die Gesellen jedoch haben zum größten Teil das eine aus der gelben Versammlung mit nach Hause genommen, daß zur Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen doch etwas anderes gehört, als mit den Meistern zu schmarmen. Der Gesellenschaft sind die Wege, welche sie beschreiten muß, in klaren Linien vorgezeichnet; solange in charakterloser Weise mit den Meistern durch dick und dünn gegangen wird, bleibt es bei den alten tieftaurigen Zuständen. Verbesserungen können nur dann erreicht werden, wenn die Gesellen als aufrechte, charakterfeste Kollegen den Kampf gegen jede Entrechtung und Unterdrückung in der schärfsten Weise führen. Das geschieht nur im Zentralverband, nicht bei den Gelben von Innungsgnaden.

Thorn. In bössartiger Absicht versucht Herr Hinz vom Hirsch-Dunderschen Gewerbeverein durch die sattem bekannte Thorer Presse unsere Organisation durch verleumderische Unwahrheiten zu verdächtigen. Der „wahrheitsliebende“ Herr scheint sogar vor einer Denunziation nicht zurück, indem er rein gewerbliche Angelegenheiten als ein gruseliges sozialdemokratisches Machwerk hinstellt. Mit Herrn Hinz und seinem Gewerbeverein in unserer Branche ist es wohl sehr schlimm bestellt, wenn er zum Mittel der Verleumdung greifen muß. Er verdächtigt sogar in seiner Ratlosigkeit, nachdem auch in Thorn die Bäckergesellen über ihre elende Lage und über die Unfähigkeit des Hirsch-Dunderschen Gewerbevereins nachdenken, den Zentralverband als Streikbrecherorganisation — Herr Hinz merkt es gar nicht, wie er sich mit solchen elenden Verdächtigungen und Verleumdungen bei allen denkfähigen Leuten unendlich blamiert. Die hürgerlichen Zeitungen, allen voran die strapulose „Thorner Presse“, lachen diesen protegieren „wahren“ Arbeitervertreter nach Möglichkeit durch alberne, dumm-dreiste Verichte zu erhalten, damit die Arbeiter sowie auch die Thorer Bäckergesellen in der Hirsch-Dunderschen Vereinsmeierei zu ihrem großen Nachteil erhalten werden sollen. Wir fragen den ehrfamen Arbeiterführer Hinz, wie er dazu kommt, den Zentralverband zu verleumden und zu denunzieren? Kann sich Herr Hinz noch entsinnen, daß lediglich durch seine Machination die Arbeiter pro Woche M 5 bis M 7 am Wochenlohn verlieren mußten, weil es dem Hirsch-Dunderschen Führer eingefallen ist, in der niedrigsten Weise im trüben fischen zu wollen? Herr Hinz hat wiederholt versucht, und zwar in terroristischer Weise, mit den schwächlichsten Mitteln den Zentralverband zu vernichten. Am 30. Juni versuchte Herr Hinz abermals, hinter dem Rücken des Verbandes seine bekannte Treiberei, durch welche dem Zentralverband die Lebensfähigkeit unterbunden werden sollte, anzuwenden. Die Bäckergesellen haben den elenden Trick durchblickt und haben es verhindert, daß sie abermals verraten worden sind. Durch vernünftiges Verhandeln hat die Firma S. Strube zum Teil die Wünsche ihrer Arbeiter anerkannt. Der Einstellungslohn ist von ihrer Arbeiter anerkannt. Der Einstellungslohn ist von M 18 auf M 22,50 pro Woche erhöht worden. Ueberstunden werden mit 40 % bezahlt; die Arbeitszeit ist eine elfstündige. Auch wurde von der Firma zugesagt, daß den älteren Arbeitern sowie solchen, die über ein Jahr im Betrieb tätig sind, Ferien bei fortlaufendem Lohn gewährt werden. Ueber diesen Erfolg ist der „Arbeitervertreter“, Herr Hinz, sehr erhoht und beschimpft und verleumdet den Zentralverband und faselt in denunzierender Weise von sozialdemokratischen Streikbrechern. Der glorreiche Hirsch-Dundersche Führer steht verständnislos den Zeitverhältnissen gegenüber. Er kann nicht begreifen, daß die Arbeiter seine Organisation als Mitglieder fliehen. Dem Mann ist nicht zu helfen.

Fabrikbranche.

Apolda. Die Zustände in der hiesigen Zuckerwarenindustrie sind so gestaltet, daß sie zur schärfsten Kritik herausfordern. Die Organisationsleitung war daher gezwungen, in der Erfurter „Tribüne“ die bestehenden Verhältnisse zu besprechen. Das paßte aber weder den Fabrikanten, noch der Unternehmerpresse. Die „Schokoladen- und Zuckerwarenindustrie“, ein in Berlin erscheinendes Unternehmernorgan, versteigt sich in Nr. 21 zu folgenden Schimpfereien:

„Sozialistische Hebe. Die Erfurter „Tribüne“, das Sozialistenblatt in Thüringen, schwindelt: Die Arbeiter in der Zuckerwarenindustrie regen sich überall, um bessere Arbeits- und Lohnverhältnisse zu erringen. Aber hier in Apolda scheinen die Arbeiter mit den in den Zuckerwarenfabriken herrschenden Verhältnissen, die doch gewiß nicht rosig sind, zufrieden zu sein. In allen modernen Betrieben wird seit langer Zeit höchstens zehn Stunden gearbeitet, in Apolda aber, wo auch noch sehr niedrige Löhne bezahlt werden, arbeitet man noch zehneinhalb, elf, auch zwölf Stunden! Die Berufsgeossen in andern Städten stecken pro Woche 52 Stunden im Betrieb, die Apoldaer aber in der Wehrzahl 82 Stunden. Es wäre darum an der Zeit,

für bessere Arbeitsverhältnisse zu sorgen, die zehnstündige Arbeitszeit doch mindestens zu erkämpfen. Nicht nur, um „Mensch zu sein“, sondern auch aus hygienischen Gründen ist die Herabsetzung der Arbeitszeit auf zehn Stunden geradezu eine Notwendigkeit. Außerdem sind die Lohnverhältnisse nicht ausreichend bei der teuren Lebenshaltung, und müssen die Frauen und Kinder mit verdienen, um die Familie durchzubringen. Den Apoldaer Kollegen muß es auch im Interesse ihrer Verbandskollegen Pflicht sein, ihre Verhältnisse zu bessern. Mögen sie sich bald auf ihre Pflicht besinnen! — Das ist doch ganz offener Blödsinn! 82 Stunden normale Arbeitszeit die Woche? Wer's glaubt, zahlt einen Taler! — Wenn die Leute wirklich zwölfstündige Arbeitszeit täglich hätten, dann ergäbe das immer erst 72 Stunden die Woche. — Nach unsern Informationen beträgt die normale Arbeitszeit in Apolda zehn Stunden pro Tag. — Da aber flotter Geschäftsgang herrscht, muß in der Saison übergearbeitet werden, weil in Apolda geeignete Arbeitskräfte nicht zu bekommen sind. — Für Ueberstunden werden aber die Arbeiter besonders bezahlt. Also wozu der Schwindel?!“

Nach der Notiz könnte man annehmen, die Unternehmerpresse sei bis in das kleinste Detail von den bestehenden Lohn- und Arbeitsbedingungen informiert und kann sich daher erlauben, mit Hebe, Blödsinn und Schwindel nur so herumzuwerfen. In Wirklichkeit verhält es sich noch schlimmer, als in der Notiz geschildert wird.

Die Arbeitszeit der Arbeiter ist im Durchschnitt täglich eine zehneinhalb- bis elfstündige; für die Arbeiterinnen beträgt sie zehn Stunden, Sonnabends acht Stunden, jedoch erst seit Inkrafttreten der gesetzlichen Bestimmungen bezüglich der Arbeitszeit an den Sonnabenden und Vorabenden der Festtage. Der Lohn wurde dadurch um drei Stundenlöhne in der Woche gekürzt. Die Unternehmer gaben sich damit noch nicht zufrieden; die Ueberstunden wurden in der Weise berechnet, daß der Tagelohn mit 11 geteilt und dieser Teil als Ueberstundenlohn ohne jeden Aufschlag bezahlt wird. Das Unternehmernorgan verzapft nun die Weisheit, bei flottem Geschäftsgang muß übergearbeitet werden, „weil in Apolda geeignete Arbeitskräfte nicht zu bekommen sind“. Sie hütet sich jedoch, zu untersuchen, warum. Wir wollen das nachholen; lediglich aus dem Grunde mangelt es hier an geeigneten Arbeitskräften, weil in andern Fabriken die Entlohnung eine weit bessere ist. Selbst Gelernte gehen vom Beruf ab und nehmen Arbeit in der Textilindustrie an. Als Konditor hat er M 18 bis 24, dagegen in der übrigen Industrie weit mehr. Von den Löhnen werden noch die Feiertage in Abzug gebracht; was dann noch für die Familie zum Leben übrig bleibt, kann sich der simpelste Mensch ausrechnen. Das Unternehmernorgan bemerkt zum Schluß recht weisheitsvoll: Also wozu der Schwindel?! Würden keine „Informationen“ einer lauteeren Quelle entspringen sein, dann hätte es sicher auch den Beweis dafür erbracht; so aber schimpft das Blatt wie ein altes Fischweib und glaubt, damit sei die Wahrheit widerlegt.

Unsere Kollegen und Kolleginnen sollten aus diesem Vorgange Lehren ziehen und endlich ihre Gleichgültigkeit von sich werfen, damit auch andere Zustände durch eine starke Organisation geschaffen werden können.

Aus Unternehmerrreisen.

Bäckerei.

Schamloser Terrorismus. Die Bäckerinnung in Kiel arbeitet mit dem schamlosesten Terrorismus gegen die streikenden Gehilfen. Sie versendet mit der Schreibmaschine angefertigte Verzeichnisse der streikenden Gesellen an die Innungsarbeitsnachweise. In der Liste sind 87 Streikende mit Vor- und Zunamen, Geburtstag und -ort sowie der Name des letzten Unternehmers, bei welchem sie beschäftigt waren, aufgeführt. Die Listen wurden am 8. Juli versandt und dienen dem Zweck, daß die Streikenden in andern Orten nicht mehr in Arbeit genommen, sondern von Ort zu Ort gehetzt werden sollen. So sieht die „Gehilfenfreundlichkeit“ der brutalen Innungsproben in Kiel aus. Weil sich die Gesellen erdrehten, Forderungen an die Unternehmer zu stellen und, nachdem die Innung prozig alle Verhandlungen zurückgewiesen hat, sich durch den Streit ihre Menschenrechte erkämpfen, kommt das satte Unternehmertum und versendet schwarze Listen an die Innungen, damit diejenigen, welche sich erdrehten, gegen den Stachel des dreimal heiligen Geldsackes zu löden, ausgehungert und auf die Knie gezwungen werden. Dieser gemeine Akt der Kieler Unternehmer ist um so ekelerregender, als dieselben Leute das ganze liebe Jahr nichts Besseres zu tun wissen, als den größten Schwindel über den bestehen sollen- den Terrorismus in unserm Verband den Gesellen vorzuzählen. Da wird der Staatsanwalt bei dem kleinsten Schwindel um Hilfe angefleht. Mit Bestimmtheit können wir heute schon sagen, gegen die Kieler Innung wird kein Gericht einschreiten, selbst wenn alle auf der schwarzen Liste Gezeichneten elend im Kinnstein verhungern. Für die Kieler und alle rechtlich denkenden Kollegen sollte dieser Innungsterrorismus ein neuer Ansporn sein, nun erst recht alles daranzusetzen, daß überall die Lohnkämpfe erfolgreich beendet werden, daß der letzte Kollege über die Aushungerungstaktik, wie sie die Innungen gegen die Gesellen anwenden, aufgeklärt wird.

Aus gegnerischen Organisationen.

Interess aus dem gelben Bäckergesellenklub „Gdelweiß“ in Lüneburg. Vor der Strafkammer des Landgerichts hatte sich der frühere Kassierer des Klubs „Gdelweiß“, Bruno Schuck, wegen Untreue und Diebstahls zu verantworten. Ihm wird zur Last gelegt, verschiedene Mitgliederbeiträge in Höhe von M 9,80 wohl einkasstiert, aber nicht gebucht zu haben. An sich gibt er diese Unterlassungsjünde wohl zu, machte aber auf der andern Seite geltend, daß er an den Klub, dem es immer an dem nötigen Kleingeld gefehlt zu haben scheint, eine Forderung von M 7,70 habe. Die fehlenden M 2,10 will er später dem Vorsitzenden erstattet haben. Eine Aussage, die ihm nicht widerlegt werden konnte. Als im vorigen

Jahre im August der Klub ein Vergnügen veranstaltete, wollte der Vorsitzende von dem Kassierer M 25 zum Einkauf von Breifen haben. Sch. hatte aber nicht so viel Geld in der Kasse, so daß er erst bei verschiedenen Mitgliedern Beiträge erheben mußte, um überhaupt die M 25 zusammen zu bekommen. Da ihm eine Untreue in diesem Sinne nicht nachgewiesen werden konnte, wurde er antragsgemäß freigesprochen. Schlimmer erging es ihm aber mit der Diebstahlsaffäre. Sch. war bei dem Bäckermeister St. in Beschäftigung. Einem Mitgesellen kamen in der Nacht vom 27. zum 28. August vorigen Jahres aus seinem Koffer circa M 70 abhanden. Der Verdacht, der erst auf einen Lehrling fiel, fiel später auf Sch., und das Gericht kam auch gestern zu der Ueberzeugung, daß Sch. der Dieb sei. Der Mitgeselle gewährte am Abend, als sie aufstanden, daß ihm sein Schlüssel zu dem Koffer, in dem er sein Geld aufbewahrt hatte, aus dem Bett, wohin er ihn versteckt hatte, verschwunden war. Da die Zeit knapp war, konnte der Geselle nach dem Schlüssel nicht suchen. Nachts um 12 Uhr ging aber Sch. in die Kammer, um, wie er sagte, den einen Lehrling zu wecken. Als er wieder herunter kam, sagte er zu seinem Kollegen, daß er auch nach dem Schlüssel gesucht, ihn aber nicht gefunden hätte. Am andern Morgen schickte Sch. einen Lehrling nach seinem Schneider, um seinen Anzug zu holen und gab ihm sofort das Geld mit. Einige Tage vorher frug er den einen Lehrling noch, ob wohl der Meister ihm einen Vorstoß geben würde; er befandete hierdurch also, daß er kein Geld hatte. Am Abend des Diebstahls hatte er als Lohn für 14 Tage nur M 22 erhalten, er mußte aber für seinen Anzug circa M 60 bezahlen. Am selben Tage kündigte er aus ganz richtigen Gründen seine Stellung, so daß der Verdacht nicht von der Hand zu weisen ist. Der Staatsanwalt beantragte drei Monate Gefängnis. Das Urteil lautete auf zwei Monate.

Polizei und Gerichte.

Die Bäckerplakate sind frei! Was wir sofort erklärt haben, als die ersten Bäckerplakate von der Polizei beschlagnahmt wurden, ist heute eingetreten: das Schöffengericht in Breslau hat diese Plakate freigegeben. Im Lager des Konsumvereins „Vorwärts“ auf der Kreuzburgerstraße verbot die Polizei das Aushängen des Bäckerplakats und des Plakats der Tabakarbeiter, die den Mitgliedern mitteilten, daß im Lager Zigarren von tarifstreuen Firmen zu haben sind. Der Lagerhalter bekam einen Strafbefehl wegen Uebersetzung der Plakatbestimmung des alten preussischen Preßgesetzes, und kürzlich war die gerichtliche Verhandlung. Es wurde auf Freisprechung erkannt, weil die Plakate nur Nachrichten für den gewerblichen Verkehr enthalten und darum ohne polizeiliche Erlaubnis in den Läden ausgehängt werden dürfen.

Der Staatsanwalt wird sich bei diesem Urteil sicher nicht beruhigen, sondern das höchste Gericht anrufen, aber es kann gar nicht zweifelhaft sein, daß auch das Landgericht und das Kammergericht die Bewilligungsplakate der Bäcker und Tabakarbeiter freigeben müssen.

Ein „nobler“ Badmeister. In Pforzheim fand anfangs März ein Salbatorfest statt, an welchem der Badmeister und mehrere Bäckergehilfen des Konsumvereins teilnahmen. Einigen Bäckergehilfen wurde dieses Fest zum Verhängnis. Des Abends kehrten die Gehilfen zu Bäcker zurück und einer von ihnen hatte die Vorarbeit zu machen. Während dieser Arbeit kehrte auch der Badmeister zur Bäcker zurück und dem schien die Anrichtezeit zu spät zu sein, obwohl schon öfter um diese Zeit eingerührt worden war. Es kam zum Wortwechsel zwischen beiden und zuletzt erhielt der Gehilfe Leberz einige Maulschellen vom Badmeister. Der Gehilfe Schmäzle, welcher sich zur Bäcker begab, bemerkte diesen Vorgang und wollte die beiden von weiterem Unglück abhalten. Unglücklicherweise kam der Badmeister zu Fall und muß irgendwo mit dem Kopfe aufgeschlagen sein. Klugs wurde vom Badmeister unsern Vertrauensmann Schmäzle auf den Kopf zugelegt: Sie haben mich gestochen. Dieser Vorgang brachte unsern Vertrauensmann unrechtmäßigerweise außer Stellung. Außerdem wurde er wegen Körperverletzung angeklagt. Zur Genugung unserer Organisation kann aber heute berichtet werden, daß Schmäzle freigesprochen und seine Schadenersatzlage in Höhe von M 74 beim Gewerbegericht gegen den Pforzheimer Konsumverein vollen Erfolg hatte. Die Freispruchsgewinne des Gerichts sind folgende: Nur der Zeuge Seitz (Badmeister) will bemerkt haben, daß er von dem Angeklagten einen Schlag auf den Kopf mit einem harten Gegenstand erhielt. Allein der Zeuge war in diesem Augenblick in eine Balgerei mit Leberz verwickelt und hierdurch und durch den genossenen Alkohol erregt. Seine Wahrnehmungen sind daher nicht zuverlässig genug, um auf sie eine Verurteilung zu gründen. Die Möglichkeit, daß der Zeuge seinen Kopf bei der Balgerei angestoßen hat, ist nicht von der Hand zu weisen. Man habe deshalb auf Freisprechung erkannt.

Internationales.

Das Züricher Bäckereigewerbe.*

Die Schweiz ist einer derjenigen wenigen europäischen Staaten, wo die deutschsprachige Literatur über die ökonomische Lage des Bäckereigewerbes wie der im Berufe Beschäftigten sehr spärlich vertreten ist. Während in Deutschland eine recht stattliche Auswahl von wissenschaftlichen Abhandlungen neben unserer wertvollen Verbandsliteratur im Buchhandel erschienen sind und so auch dem Außenstehenden Gelegenheit geboten wird, sich über die speziellen Berufsverhältnisse zu informieren, sind in der Schweiz nur einzelne auf

* Das Züricher Bäckereigewerbe. Eine sozialökonomische Studie von Dimo Seroff. Verlag Genossenschafts-Buchdruckerei, Basel.

bestimmte Orte sich erstreckende Abhandlungen über die wirtschaftliche Lage der Bäckergehilfen vorhanden. Wir nennen da: R. Grimm, „Zur Lage der Arbeiter in den Bäckereien der Stadt Basel“, 1907; A. Merk, „Die Lohn-, Arbeits- und sanitären Verhältnisse der Bäckerei-arbeiter Zürichs“, 1903 und „Die Wissenschaft und das Bäckerelend“, 1910, vom Verbands der Bäckermeister (Zürcher Sektion). Alle die hier angeführten Schriften beschränken sich nur auf lokale Erscheinungen; ein Gesamtbild über die wirtschaftliche Lage des Gewerbes und der Berufsangehörigen ist bis jetzt noch nicht an die Öffentlichkeit gebracht worden. Auch in dem zu besprechenden Werk erstreckt sich die Untersuchung nur auf Zürich, soweit die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Gehilfen und Lehrlinge in Frage kommen. Der Mangel, ein Gesamtbild unserer Schweizer Kollegen zu erhalten, ist vornehmlich in den daniederliegenden Organisationsverhältnissen zu suchen. Die heute in den größeren Orten bestehenden lokalen Gehilfenvereine haben kein Bedürfnis, an der Erforschung ihres Elends mitzuwirken. Die Vereinstätigkeit konzentriert sich auf öden Klimbim und Liebedienerei für das Unternehmertum. Von einer Reformierung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse wollen weder die Eingeborenen, noch das Gros der Eingewanderten etwas wissen. Die alten patriarchalischen Zustände ermöglichen nur jüngeren Gehilfen den Aufenthalt in der Schweiz und diese wiederum lenken ihre Schritte nur wegen der prachtvollen Naturschönheiten dorthin und betrachten das Land als Durchgangsstation. Das Unternehmertum hat das größte Interesse, solche Zustände zeitweilig zu erhalten und wehrt sich mit Zähnen und Klauen, um das Sanktum den profanen Blicken Außenstehender zu entziehen. Der Verfasser des vor uns liegenden Buches wollte auch näheres über eine Enquete, die von den Meistern aufgenommen wurde, erfahren, worauf ihm die Antwort zuteil wurde: „Wir bedauern, aus diesen Gründen Ihrem Begehren nicht entsprechen zu können.“ Die Gründe waren: Die Arbeiten werden sich voraussichtlich ziemlich lange hinziehen; das Material muß vorerst von den Unternehmern ausgebetet werden, so daß es unabsehbare Zeit dauern könnte, bis wir es Ihnen zur Verfügung stellen könnten. Wir bezweifeln, daß jemals das von den Unternehmern gesammelte Material veröffentlicht wird.

Somit blieb kein anderer Weg übrig, als mit der gewerkschaftlichen Organisation zur Herbeischaffung des Materials in Verbindung zu treten. Von dieser wurden die Fragebogen in Umlauf gesetzt und für die Beantwortung Sorge getragen. Es ist also überall dasselbe zu beobachten. Wenn im Bäckereigewerbe eine wissenschaftliche Studie gemacht wird, auf die Unterstützung der Unternehmer kann niemand rechnen. Sie wissen nur zu gut, warum die „Betriebsgeheimnisse“ mit dem Schleier der Verschwiegenheit verdeckt bleiben sollen. Um so mehr Ursache haben die gewerkschaftlichen Organisationen und die Konsumenten, daß mit der Fackel der Kritik in das Dunkel hineingeleuchtet wird.

Im ersten Teil wird die Zunftorganisation aus „der guten alten Zeit“, wo das Handwerk „goldenen Boden“ hatte, besprochen. Wir stoßen hier auf dieselbe Erscheinung wie in Deutschland: die Zunftverordnungen, Privilegien bis 1798, der Proklamierung der Gewerbefreiheit. Die Zünftler hatten viel Gemeinsames; wie in einzelnen Landesteilen Deutschlands, so wurden auch in der Schweiz nur solche als Lehrlinge in den Beruf aufgenommen, welche ehelicher Geburt waren und von Eltern stammten, die ein ehrliches Geschäft betrieben. Die Lehrzeit betrug zwei bis drei Jahre; ein Meister durfte nur einen Lehrling beschäftigen. Die Zunftverfassung blieb noch bis 1832 bestehen, und selbst nach dieser Zeit hielten die Züricher Meister, obwohl sie sich zu sehr gehemmt und beschränkt fühlten, an dem alten Handwerksverband zum Schutz gegen die große Konkurrenz fest. Zur Erteilung des Meisterrechts war notwendig:

1. daß der Betreffende das zwanzigste Altersjahr angetreten habe,
2. daß er sittlich unbescholtenen Rufes sei,
3. daß er sich über seine Kunstfertigkeit des betreffenden Handwerks genügend ausgewiesen habe.

Mit dem Verfall der Zünfte und Einzug der Gewerbefreiheit wurde auch das Bäckereigewerbe allmählich aus der alten Betriebsweise herausgehoben, und langsam griff die Technik davon Besitz. Allerdings gegen andere Länder ist die Schweiz auch in dieser Beziehung zurückgeblieben. Die unendlich vielen im Lande zerstreuten Miniaturbetriebe bilden für die Technik keinen Boden. Noch vor 60 Jahren stellte der berühmte Chemiker J. v. Liebig den bekannten Satz auf: „Das Bäckereigewerbe ist das einzige von allen Gewerben, welches jahrhundertlang nicht vom Fortschritt berührt wurde.“ Heute hat aber die Maschine, ganz besonders in den Großstädten, sich siegreich das Feld erobert.

In Zürich sind nach der statistischen Betriebszählung 197 reine Bäckereien (davon 9 Alleinbetriebe) mit 478 und 79 Bäckereien und Konditoreien (3 Alleinbetriebe) mit 243 Arbeitern vorhanden. Im Durchschnitt entfallen 2,6 männliche Arbeitskräfte auf einen Betrieb. Die Erhebung mit Hilfe der Organisation erstreckte sich auf 88 Betriebe mit 147 Arbeitern und 41 Lehrlingen; darunter sind 17 Alleinbetriebe und in 5 Bäckereien werden nur Lehrlinge beschäftigt. Nach dieser Aufstellung entfallen auf einen Betrieb 1,7 Arbeiter und 0,5 Lehrlinge. Ueber 5 Arbeiter (zusammen 48 Arbeiter) sind nur in 4 Betrieben ermittelt worden. Leider können wir nicht erfahren, wie die Entwicklung vom Klein- zum Großbetrieb in den letzten Jahren vor sich gegangen ist. Das sehr unvollständige Material der Betriebszählung von 1905 verschweigt diese Tendenz. Immerhin liegen Anhaltspunkte über die Rentabilität des Klein- und Großbetriebes vor. In den maschinellen Großbetrieben entfällt eine Tagesproduktion auf die einzelne Person von 400 bis 474 kg, in Kleinbetrieben mit Maschinen 150 bis 300 kg. Der handwerksmäßige Klein-

betrieb ohne Maschinen erzeugt pro Person 100 bis 170 kg Ware. Demzufolge gehen auch die kapitalkräftigen Unternehmer mehr und mehr zur Anschaffung von Maschinen über. Ermittelt wurden 31 Knetmaschinen, 37 Teigteilmaschinen und 4 andere Maschinen. Wie diese, so werden auch die Vorteile der modernen Oefen ausgenutzt.

Der kapitalschwache Unternehmer dagegen hat, wie überall, unter der Konkurrenz der Großbetriebe zu leiden. Die Herstellung von Großbrot wird ihm aus der Hand genommen. Nebst der Erzeugung von Kleinware verlegt er sich auf den Handel diverser Nebenartikel und wirft sich wahllos den Zwischenhändlern (Krämer, Wirten usw.) in die Arme. Für den Konsument bringt dieser Vorgang insofern erhebliche Nachteile, als der Warenpreis beim Kleinmeister bedeutend höher ist als der in den Großbetrieben. Für ein 2 kg schweres Weißbrot wird von den Mitgliedern des Bäckermeisterverbandes 88 Cents, im Lebensmittelverein 76 Cents verlangt. Der Absatz der kleinen Ware in den Läden ist sehr gering. „Der größte Teil von ihnen wird den Hotel- und Restaurantbesitzern und Gastwirten überlassen. Was bedeutet nun das Aufkommen von Zwischenhändlern? Es bedeutet den Uebergang des freien Bäckerhandwerks in die abhängige Form der Hausindustrie, oder, um uns eines sehr treffenden Ausdrucks aus der Volkswirtschaft zu bedienen, das Verlagssystem. Es ist der altbekannte verhängnisvolle Weg, den schon so manches Handwerk gegangen ist, dem der „Verleger“, d. h. Zwischenhändler, die scheinbare Selbständigkeit gelassen hat, während tatsächlich der „selbständige“ Meister in die jämmerlichste Abhängigkeit geriet. Die großstädtische Bäckerei ist jetzt vielfach auf dem Wege, in hausindustrielle Abhängigkeit zu sinken.“

Ueber die Lage der Arbeiter wird ein grauenhaftes Bild von Not und Elend entrollt. „Von 84 Backstuben sind nur 17 im Parterre, d. h. 80 pZt. von den sämtlichen Backstuben befinden sich im Keller.“ „Wir glauben, nicht übertrieben zu haben, wenn wir erklären, daß sehr viel von ihnen nicht den elementarsten Erfordernissen der Hygiene entsprechen.“ Nun folgen furchtbare Anklagen über die schmutzigen Arbeitsräume, wie sie am Platze Zürich, in dem fashionablen Saisonorte, vorhanden sind. Hier treffen die ironischen Worte von Karl Marx den Nagel auf den Kopf, der in „Das Kapital“, Bd. I, sich folgendermaßen über die Zustände der Londoner Bäckereien äußert: „Der bibelfeste Engländer wußte zwar, daß der Mensch, wenn er nicht durch Gnadenwohl Kapitalist oder Landlord oder Sinekurist, dazu berufen ist, sein Brot im Schweiß seines Angesichts zu essen, aber er wußte nicht, daß er in seinem Brote täglich ein gewisses Quantum Menschenweiß essen muß, geschwächt mit Eitorbeulenausleerung, Spinnweben, Schwäbelchen und fauler deutscher Hefe, abgesehen von Alaun, Sandstein und sonstigen angenehmen mineralischen Ingredienzien.“

Fast in allen Kleinbetrieben herrscht der Kost- und Logiszwang beim Meister. „Dieses patriarchalische Entlohnungssystem, das dank der Rückständigkeit des Bäckereigewerbes sich bis in unsere Zeit hinein behauptet hat, steht im schroffsten Gegensatz zu den modernen Arbeiterbestrebungen. Es bedeutet eine Bevormundung der Arbeiter durch den Meister. Auch außerhalb der Arbeitszeit steht der Bäckerarbeiter unter der Kontrolle des Meisters und wird in ein Abhängigkeitsverhältnis von ihm gedrängt. Ein elementares Menschenrecht ist es, über seine freie Zeit nach Belieben zu verfügen... Das System des Kost- und Logiszwanges ist an der schwachen ökonomischen Organisation der Bäckerarbeiter schuld. Es schließt den in den Kleinbetrieben tätigen Gehilfen vom Verkehr mehr oder minder ab. Da er im Hause seines Herrn wohnt, ist es ihm erschwert, an politischen und gewerkschaftlichen Versammlungen sich zu beteiligen.“ Von 91 Befragten wohnen 61 in Mansarden. „Die Streitigkeiten, die zwischen den Meistern und Arbeitern keine große Seltenheit sind, entstehen durch dieses veraltete Entlohnungssystem, und die Unstabilität der Arbeitsverhältnisse im Bäckereigewerbe ist einzig und allein dem Kost- und Logiszwange zuzuschreiben.“

So muß es kommen, dass 87 pZt. der Gehilfen im Alter unter 25 Jahren und von 100 nur 4 verheiratet sind; in den Großbetrieben dagegen sind 64 pZt. Verheiratete beschäftigt. Diese so traurige Erscheinung der Ehelosigkeit wird mit der Abschaffung des Kost- und Logiszwanges verschwinden, wofür Beweise aus den deutschen Städten und andern Ländern vorhanden sind.

Die Arbeitszeit ist unerhört lange. Trotzdem ein Gesetz über die Ruhetage und Sonntagsarbeit vorhanden ist, nach welchem die Arbeit am Karfreitag, Ostermontag, Pfingstsonntag, eidgenössischen Betttag und ersten Weihnachtstag gänzlich untersagt und an den übrigen Sonn- und Feiertagen die Arbeit nur an 7 Stunden gestattet ist, beträgt die Arbeit an den Sonntagen 9 bis 10 Stunden. Es arbeiten:

Arbeiter	5	7	22	39	19
Stunden	8 ³ / ₄	9 ² / ₃	10 ¹ / ₅	12	14

63 pZt. arbeiten 12 und mehr Stunden pro Tag; die durchschnittliche Arbeitszeit ist 11 bis 12 Stunden täglich. Dafür wird nun ein durchschnittlicher Lohn pro Woche von Fr. 13, zwischen Fr. 9 und 19 schwankend, und ein durchschnittlicher Monatslohn von Fr. 63, zwischen Fr. 30 und 100 variierend, bezahlt. In 35 Betrieben (57 pZt.) ist die monatliche, in 15 (24 pZt.) die vierzehntägige und in 12 (19 pZt.) die wöchentliche Lohnzahlung üblich. Bei den Lehrlingen ist die Dauer der Arbeitszeit eine viel längere. Der durchschnittliche Arbeitstag ist mehr als 12 Stunden, obwohl nach dem Lehrlingengesetz von 1906 und 1907 die tägliche Arbeitszeit 10 Stunden nicht übersteigen darf. „In einer Bäckerei z. B. arbeitet der Lehrling in den ersten sechs Nächten 13 bis 15 Stunden.“ Dafür erhalten die Lehrlinge wöchentlich ein kleines

Taschengeld. In gewaltigem Gegensatz zu der in den Kleinbäckereien üblichen Entlohnung steht die in den Großbetrieben; hier schwanken die Mindestlöhne bei acht- bis elfstündiger Arbeitszeit und sechstägiger Arbeitswoche zwischen Fr. 34 und 40 pro Woche.

Das Organisationsverhältnis der Gehilfen in Zürich läßt viel zu wünschen übrig. Neben der Gewerkschaft mit 98 Mitgliedern besteht die „Krankenkasse des Vereins deutscher Bäcker“ mit 70 Mitgliedern. An 35 Mitglieder = 50 pZt. wurden 1909 an Krankenunterstützung Fr. 409,85 ansbezahlt. Die Unternehmer dagegen behaupten: „Die Meisterschaft kann bezeugen, daß Krankheiten und besonders Berufskrankheiten bei unserer Arbeiterschaft eine Seltenheit sind. Wer anders redet, hat keine Beweise für seine Behauptungen.“ Dann zählt noch der Schweizer Bäckerverein „Eintracht“, dessen Hauptzweck ebenfalls die Unterstützung Kranker ist, 30 Mitglieder.

Der folgende Teil beschäftigt sich mit der Nachtarbeit im Bäckereigewerbe. Das Resultat der von der sozialen Käuferliga veranstalteten Enquete nebst einer Anzahl Gutachten von Wissenschaftern begründet die Notwendigkeit der Abschaffung der Nachtarbeit. Die gesetzlichen Bestimmungen in den einzelnen Ländern, wo nur noch die Tagesarbeit besteht, sind der beste Beweis für die Durchführbarkeit dieser Forderung. „Und so stellen sich keine beachtenswerten Hindernisse, sei es technischer, sei es ökonomischer Art, dieser Reform, nämlich der Abschaffung der Nachtarbeit, entgegen. Im Gegenteil, ihre Durchführung bedeutet die Verminderung einer ganzen Reihe von hygienischen, moralischen und sozialen Uebelständen, die leider heutzutage so oft im Bäckereigewerbe auftreten.“

Die auf 107 Seiten untergebrachte Arbeit zeigt den großen Fleiß, der auf das Studium des Elends im Bäckereigewerbe von dem Verfasser verwendet wurde. Es ist die ausführlichste und beste Monographie, die bisher über die soziale Lage der Gehilfenschaft in der Schweiz erschienen ist. Wir wünschen nur, daß die Schweizer Kollegen daraus ihre Lehren ziehen, dann kämen auch sie zu der Schlussfolgerung, daß nur in einer starken gewerkschaftlichen Organisation ihre Lebenshaltung verbessert werden kann.

Sozialpolitisches.

Schwarze Listen als Tarifbruch verurteilt. Das Gewerbegericht in München hat am 12. Juli als Schiedsgericht auf Antrag der Arbeitnehmerorganisationen den Schiedspruch gefällt, daß sich der Arbeitgeberverband für das Baugewerbe München und Umgebung durch die Herausgabe schwarzer Listen eines Verstoßes gegen die Bestimmungen des bestehenden Tarifvertrages schuldig gemacht hat. Der Arbeitgeberverband hat sich vergeblich bemüht, die Fällung eines Schiedspruches in dieser Frage zu verhindern. Er ließ durch seinen Vertreter erklären, daß er eine Entscheidung darüber in München nicht zulasse, damit man nicht mit dem in München gefällten Schiedspruch in ganz Deutschland haufieren gehen können, denn München sei der klassische Boden für Schiedsprüche zugunsten der Arbeiter.

Der 18. deutsche Ortskrankenkassentag, der vom 8. bis 12. Juli in Dresden tagte, behandelte in der Hauptsache das Thema: „Die Anpassung der Ortskrankenkassen an die Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung.“ Als erster Redner sprach Justizrat Dr. Mayer-Frankenthal über die behördliche Organisation, Aufsicht, Rechtshilfe und Strafvorschriften. Er wies darauf hin, daß die Reichsversicherungsordnung nahezu den dritten Teil der Bevölkerung krankensicherungs-pflichtig macht. An den rechtlichen Verhältnissen der Krankenkassen zu den Aufsichtsbehörden wird wenig geändert. Aufsichtsamt und Oberaufsichtsamt dürfen sich niemals als Vorgesetzte der Krankenkassen betrachten. Es steht ihnen nach wie vor kein Recht der Kritik und des Tadels gegenüber der Verwaltung der Krankenkassen zu. Die Aufsicht erstreckt sich nur auf die Geschäftsmäßigkeit, nicht auf die Zweckmäßigkeit von Kassenanordnungen. Die Aufsichtsbehörden besitzen auch kein Recht, Krankenkassenangestellte und Vorstände wegen ihrer politischen oder religiösen Ueberzeugung zu maßregeln. Von besonderer Bedeutung ist die Gewährung des Rechtschutzes für Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Den Versicherten wird Schutz gewährt, gegen alle Beeinträchtigungen ihres Rechtes auf Uebernahme eines Ehrenamtes, Schutz in privatrechtlicher und strafrechtlicher Hinsicht. Alle Versuche, einen Versicherten an der Uebernahme eines Ehrenamtes zu hindern, werden strafrechtlich geahndet. Die Beamten usw. sind zu unbedingter Geheimhaltung der Krankheiten usw. verpflichtet. Der Versicherte ist also in dieser Beziehung geschützt. Die Unternehmer werden insofern geschützt, als der Verrat von Geschäfts- oder Betriebsgeheimnissen, deren Kenntnis durch die Tätigkeit in der Krankenversicherung gewonnen wurde, unter Strafe gestellt ist. Bureauborstand Frenzel-Dresden sprach dann über den Umfang der Krankenversicherung. Die freiwillige Versicherung wird bedeutend wachsen. Aufgabe der Krankenkassen wird es sein, die neuen versicherungsberechtigten Kreise so früh wie möglich heranzuziehen, damit Arbeitgeber wie Arbeitnehmer gegen Nachteile geschützt werden. Redner regte dann noch die Herausgabe von Merkblättern und Veröffentlichung von aufklärenden Artikeln in den Zeitungen an. Die Ortskrankenkassen werden auch mit der wachsenden Zahl der Versicherten für weiteren Ausbau der Krankenanstalten, Milchsäureabstellen, Heil- und Erholungsstätten bedacht sein müssen. Albert Kohn-Berlin behandelte dann die Maßnahmen zur Verhütung von Krankheiten. Das Gesetz räumt endlich den Krankenkassen das Recht ein, Vorbeugungsmaßnahmen zu treffen. Dieses Recht muß den Krankenkassen zur Pflicht gemacht werden. Durch Krankenstatistiken die Wege der Vorbeugung gemiesen werden. Es wird dadurch möglich, den Schäden des Alkoholismus, der Tuberkulose und anderer Seuchen energisch entgegenzutreten. Dem Patienten kann ein Krankenpfleger

oder eine Krankenschwester im Hause gestellt werden. Dauerlich ist, daß die Bezahlung der Hebammen nicht obligatorisch gemacht worden ist. Im weiteren Verlauf der Tagung wurden noch Referate über: „Gegenstand der Versicherung“ und „Beamtenrecht“ gehalten. Ueber den Teil: „Verwaltung der Mittel, Verhältnis zu den Ärzten, Zahnärzten, Krankenhäusern und Apotheken“ referierte Starke-Dresden. Er führte aus, daß die Krankenkassen nach wie vor Gegner der freien Arztwahl seien. Die Ärzte erklären jetzt, daß für sie mit dem Inkrafttreten der Reichsversicherungsordnung alle Verträge null und nichtig seien. Das könnte nur auf die zutreffen, die eine Klausel betreffs der M 2000 enthalten. „Wollen die Ärzte den weiteren Kampf, müssen wir ihn aufnehmen.“ Ein als Gast anwesender Arzt forderte von dem Kongreß Festsetzung besonderer Honorare für Behandlung solcher Versicherter mit über M 2000 Einkommen. Dieses Verlangen wurde durch Präzident-Dresden zurückgewiesen. — Zum Schluß der Verhandlungen wurde die geschäftsführende Kasse beauftragt, Musterstatuten für Ortskrankenkassen herzustellen. Der Bundesrat soll ersucht werden, Wochenmarkten für die Invalidenversicherung einzuführen.

Die Ortskrankenkassen im Jahre 1910. Fast sämtliche Ortskrankenkassen haben nunmehr ihre Berichte für das Jahr 1910 erscheinen lassen. Das sozialpolitische Material, das diese Berichte bieten, wird immer umfangreicher. Keine soziale Institution ist wohl mehr von der Lage des Arbeitsmarktes abhängig, als eine Krankenkasse. Eine gute Konjunktur hebt die Mitgliederzahlen und vermindert die Unterzählungen; eine schlechte vermindert die Zahl der Versicherten und läßt die Ausgaben steigen. Es sei nur nebenbei darauf hingewiesen, daß die größere Zahl der Kranken in den Zeiten der Krise nur zu einem bescheidenen Teil auf „Simulation“ zurückzuführen ist, die in derartigen Notfällen übrigens auch noch erklärlich wäre. Da das Jahr 1910 zweifellos ein Jahr des wirtschaftlichen Aufstieges war, so berichten auch die Krankenkassen (von Ausnahmen abgesehen) über günstige Geschäftsergebnisse im abgelaufenen Jahr. Die Mitgliederziffer ist überall gestiegen.

Nicht immer ganz so günstig entwickelten sich die Kassenverhältnisse. Das hat seinen Grund darin, daß allgemein und schon seither die Tendenz einer steigenden Inanspruchnahme der Kassenleistungen zu beobachten ist und daß auch sonst die Kassen im Jahre 1910 vielfach unter mißlichen Verhältnissen zu leiden hatten. So haben die große Bauarbeiterausperrung und andere Ausstände, mitunter auch epidemisches Auftreten von Krankheiten die Geschäftsergebnisse der Kassen ungünstig beeinflusst. Es war daher oft erforderlich, daß die Kassenverwaltungen, um die Einnahmen mit den Ausgaben in Einklang zu bringen, die Kassenbeiträge erhöhen mußten. Nachstehend einige Beispiele:

Die Ortskrankenkasse Leipzig, mit ihren 182 898 Mitgliedern die größte Krankenkasse des Deutschen Reiches, berichtet von einer „erfreulichen allmählichen Aufwärtsbewegung“, was aus der steigenden Mitgliederzahl und dem günstigeren Rechnungsabluß hervorgeht. Gerade in Leipzig spiegelt sich die Lage des Arbeitsmarktes in den Geschäftsergebnissen der Ortskrankenkasse wieder, da 90 pZt. der Arbeiterbevölkerung Mitglieder der Kasse sind. Bei der Ortskrankenkasse München stieg gegenüber dem Vorjahre die durchschnittliche Mitgliederzahl von 114 595 auf 125 142. Die „aufsteigende Konjunktur“ habe einen Ueberchuß von M 305 642 gebracht. In Straßburg stieg zwar die Mitgliederzahl von 30 091 auf 31 254, doch leide die Kasse an durchaus ungünstigen finanziellen Ergebnissen, die vor allem durch die gesteigerten Krankengeldauswendungen veranlaßt seien. Die Ortskrankenkasse Königsberg berichtet von „recht zufriedenstellenden Ergebnissen“. Der Ueberchuß der Einnahmen betrug M 132 102, die Mitgliederzahl stieg um 3,6 pZt. auf 23 200. Die Ortskrankenkasse Plauen mit ihren 51 132 Mitgliedern hatte unter den Streiks in der Stickerie, dem Baugewerbe, der Kartonnagenfabrikation und in der Holzindustrie zu leiden. Gleichwohl stieg das Kassenvermögen um M 195 810. Von günstigen Ergebnissen berichten noch die Kassen Weimar, wo die Mitgliederzahl von 8216 auf 8780 stieg, Meissen (Steigerung der Mitgliederzahl um 7 pZt. auf 8674), Magdeburg, Flensburg, Würzen, Zittau, Bernburg usw. Cottbus berichtet, daß zwar die Mitgliederzahl von 12 957 auf 13 282 gestiegen ist, doch sei die Geschäftskonjunktur eine ungünstige gewesen. In Erfurt war auch das abgelaufene Jahr kein günstiges. Dem Referendats mußten M 14 691 entnommen werden. Die Ursachen sind besonders in örtlichen Verhältnissen und in den Arztverhältnissen zu suchen. Auch in Bremerhaven war das Jahr kein günstiges, ebenso in Kiel.

Die Gesundheitsverhältnisse werden vielfach als besser (so in Pirna, Bernburg, Magdeburg, Königsberg usw.), mehrfach als weniger befriedigend (in Meissen und Zittau), vereinzelt als ungünstig (so in Bremerhaven) bezeichnet. Von Differenzen mit den Ärzten berichten Halle, Straßburg (dieselbe habe die Regelung der Arztfrage „erhebliche Schwierigkeiten“ bereitet), Zittau, Erfurt (wo verlangt wurde, daß jeder zustehende Arzt sofort zur Kassenpraxis zugelassen werde) usw.

Im allgemeinen zeigen die Berichte, daß in den Ortskrankenkassen, namentlich der größeren Städte, ein frisches Leben herrscht. Die in der Mehrzahl aus Arbeitervertretern bestehenden Kassenverwaltungen haben nicht nur gezeigt, daß sie den ihnen gestellten schwierigen Aufgaben vollkommen gewachsen sind, sondern, daß sie auch willens und fähig waren, die Krankenversicherung innerhalb der gesteckten Grenzen auszugestalten. Ob das auch unter der Aera der Reichsversicherungsordnung andauern wird? Das erscheint mehr als zweifelhaft!

Ein Arbeitsvermittlungsgesetz in Finnland. Der finnische Landtag hat vor wenigen Wochen ein Gesetz angenommen, das die Arbeitsvermittlung monopolisiert. Das Recht, Arbeitsvermittlungsbüreaus zu unterhalten, wird demnach nur Gemeinden sowie solchen Vereinen gewährt,

die **Arbeitsnachweise zu unentgeltlicher Benutzung** für Arbeitgeber und Arbeitsuchende errichten. Gleichzeitig verbietet das Gesetz Einzelpersonen, Gesellschaften oder genossenschaftlichen Geschäftsbetrieben, eine Stellenvermittlung zu betreiben, soweit es sich nicht um den eigenen Bedarf an Arbeitskräften handelt. Damit wird aber die gewerbliche Stellenvermittlung in Finnland beseitigt zugunsten der öffentlichen und gemeinnützigen Arbeitsnachweise.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Konferenz der Arbeitersekretäre. Im Anschluß an den Generalkongreß in Dresden fand eine von der Generalkommission einberufene Konferenz der Arbeitersekretäre statt, wo 83 Sekretariate durch 91 Sekretäre vertreten waren. Es handelte sich namentlich um eine informativische Aussprache infolge der neuen Reichsversicherungsordnung. Allgemein wurde über die Neubesetzung der Sekretariate geklagt. Beschlossen wurde, eine Rechtsbeilage zum „Korrespondenzblatt“ herauszugeben, worin das gesamte Arbeiterrecht und auch das Verwaltungsrecht behandelt werden sollen. Ueber Unterrichtskurse für Arbeitersekretäre berichtete Schmidt von der Generalkommission. Er hielt eine Ausdehnung der Kurse von vier auf sechs Wochen für schwierig, doch glaubte er, daß man den Rechtsunterricht noch mehr ausdehnen könne. Ueber die Rechtsprechung des Reichsversicherungsamtes sprach Müller vom Zentralarbeitersekretariat. Von einer Revisionskurse könne nicht gesprochen werden, denn die Zahl der Rekurse der Verletzten sei nicht gestiegen, dagegen jene der Berufsgenossenschaften. Deren Rekurse erhöhten sich von 19,8 pZt. im Jahre 1886 auf 35 pZt. im Jahre 1910, die der Verletzten sanken in der gleichen Zeit von 42 auf 27 pZt. Die „Gewöhnung an Unfallsfolgen“ spiele eine immer größere Rolle auch beim Reichsversicherungsamt. Die erfolgreichen Rekurse der Verletzten seien von 23 pZt. im Jahre 1890 auf 17,3 pZt. im Jahre 1910 heruntergedrückt worden, die der Berufsgenossenschaften in der gleichen Zeit von 35 auf 55 pZt. gestiegen. Das Reichsgericht war vielfach weitherziger als das Reichsversicherungsamt. Ueber die Haftpflicht der Sekretäre sprach Jette (Stuttgart). Es wurde beschlossen, diese Angelegenheit durch eine Umfrage der Generalkommission zu klären. Sie soll, wenn möglich, eine Gesamtberichterstattung der Sekretariate abschließen. Ein längeres Referat erstattete dann noch Robert Schmidt über das Rechtsmittelverfahren nach der Reichsversicherungsordnung. Wahrscheinlich wird die sozialpolitische Abteilung der Generalkommission in nächster Zeit Erläuterungen zur Reichsversicherungsordnung herausgeben.

Die Generalausperrungen in Schweden und Norwegen. Nach einjähriger Pause haben nunmehr in Schweden neue Nissenkämpfe begonnen. Die Bauunternehmer hatten die geltenden lokalen Tarifverträge zum 31. März dieses Jahres gekündigt. Die Unternehmer unterbreiteten den Arbeiterorganisationen einen neuen einheitlichen Mustervertrag für sämtliche Berufe und Orte, der bis zum 31. März 1916 Geltung haben sollte und eine sehr empfindliche Herabsetzung der Löhne vorsah. Die eingeleiteten Verhandlungen konnten zu keinem Resultat führen, da die Arbeiter bei den rapid steigenden Lebensmittelpreisen es rundweg ablehnten mußten, einen fünfjährigen Vertrag für das ganze Reich ohne jegliche Lohnerhöhung abzuschließen, geschweige denn, Lohnreduktionen in Kauf zu nehmen. Als dann am 31. März die bisherigen Verträge abgelaufen waren, ordnete die Leitung der Unternehmerorganisation an, daß ihre Mitglieder in den einzelnen Orten von da an den vorgelegten Unternehmerarif in Anwendung bringen sollten. Die Arbeiter weigerten sich daraufhin, weitere Verhandlungen mit den Unternehmern zu pflegen, solange nicht jene Anordnung der Unternehmerzentrale für das Baugewerbe zurückgezogen würde. Da das nicht geschah, wurden die Verhandlungen abgebrochen und die Arbeiter warteten ab, inwiefern die Unternehmer zur Ausperrung greifen würden oder nicht. Die Absicht der Unternehmerzentrale war ursprünglich, ohne Unterschrift der Verträge von Seiten der Arbeiter nicht arbeiten zu lassen. Aber in einer Konferenz der Delegierten der verschiedenen Branchenverbände des Baugewerbes wurde der Beschluß gefaßt, vorläufig nicht auszuweichen. In der Zwischenzeit haben nun die Arbeiter in Dorebro sowie die in Stockholm bei ihren Unternehmern die Forderung erhoben, die von der Unternehmerzentrale geführten Verträge zurückzuziehen und die alten Verträge bis auf weiteres zu prolongieren. Die Unternehmerzentrale hat daraufhin den Beschluß gefaßt, ab 10. Juli das gesamte Baugewerbe Schwedens stillzulegen, so daß nach den Berechnungen der bürgerlichen Presse an diesem Tage etwa 40 000 Arbeiter auf der Straße liegen. Die Ausperrung hat bisher nicht den Umfang erreicht, es sind bisher nur rund 8000 Arbeiter gezählt worden.

In Norwegen sind die Vergleichsverhandlungen am Donnerstag resultatlos abgebrochen worden. Die Unternehmer wollen die Minimallohne der Bergarbeiter erst dann erhöhen, wenn die Konjunktur sich gebessert und es sich gezeigt habe, daß die Besserung dauernd sei. Darauf konnten die Arbeiter nicht eingehen, sie verlangen diese Lohnerhöhung sofort. Das führte zum Abbruch der Verhandlungen. Die Unternehmer haben eine Generalversammlung einberufen, auf der eine weitere Ausdehnung der Ausperrung beschlossen werden soll. Bis jetzt sind 32 000 Organisierte ausgeperrt, und mehr als 5000 unorganisierte Arbeiter haben freiwillig die Arbeit eingestellt. Mit den 3000 streikenden Bergleuten sind also jetzt etwa 40 000 Arbeiter von dem Konflikt betroffen. In Christiania beträgt die Zahl der Ausgeperrten 7000. Mehrere Kaufleute in Christiania haben sich verpflichtet, wöchentlich größere Beträge an die Ausgeperrten zu verteilen. Aber die allermeisten sind bereits auf dem Lande bei den Bauern untergebracht, die die Arbeiter gern aufnehmen und sich dadurch eine Hilfe für die Heuernte sichern. Meilenweit kommen die Bauernwagen nach der Stadt, beladen mit Lebensmitteln, die für die Ausgeperrten im Volkshaus abgeladen werden. Die Stimmung unter den Arbeitern ist vorzüglich, dagegen ist ein Teil der Unternehmer

während ob des Aussperrungsbeschlusses. Nur die hohe Konventionalstrafe hält diese von einer Umkehrung aus dem Arbeitgeberverein ab. Am Sonntag fanden im ganzen Lande Versammlungen mit vorausgehenden Festzügen durch die Städte statt. Die Gemeinde Gemmen bewilligte Kr. 20 000 für die Aussperrten.

Allgemeine Rundschau.

Die Zerstörer der Familie. Den Sozialdemokraten wird vorgeworfen, sie seien die Zerstörer der Familie. Daß die Familienfeinde ganz wo anders, und zwar gerade unter den Antipoden der Sozialdemokraten sitzen, geht aus den Berichten über die Kindererziehung der amerikanischen Williardäre hervor. Die armen Eltern können sich der Erziehung der Kinder nicht genügend widmen, weil sie fort müssen, um Brot zu verdienen, und die reichen Eltern verkehren nicht mit ihren Kindern, weil sie die Erfüllung unheimlicher gesellschaftlicher Verpflichtungen für wichtiger halten als die Erfüllung der natürlichsten, der Elternpflicht. In Amerika, wo die Konzentration des Kapitals am größten ist, ist auch die Scheidung zwischen Eltern und Kindern am weitesten gediehen. Besonders die Töchter führen vom zartesten Kindesalter an ein vom elterlichen völlig getrenntes Dasein, ja, die Eltern sind stolz darauf, daß sie ihren Kindern eine eigene Wohnung anweisen mit eigenem Eingang, eigener Dienerschaft und eigenem Haushalt. Die Kinder erhalten ihre eigenen Salons, Wohnzimmer, Bade- und Toilettenräume und Turnsäle, die nicht etwa mit den Räumlichkeiten der Eltern zusammenhängen, sondern möglichst abgetrennt sind, so daß die meisten Millionärskinder ihre Eltern in der Woche nur ein- oder zweimal und auch dann nur auf kurze Zeit sehen. In Wheatley, dem Lande Edward D. Morgans, haben die Kinder auch ihre eigene Stallungen, Reitpferde und Pferde, der „Kinderflügel“ des Schlosses hat auch seinen eigenen Ballsaal; und in einer eigenen Kapelle halten die Kleinen ihre Sonntagsandacht ab. Die kleine Ava Willing Astor verfügt über einen Etat von M 160 000, und die zwölf Jahre alte Ethel Garriman fährt sogar allein ins Bad, hat in einem bekannten Kurort ihre eigene kleine Villa und ihre eigene Bedienung. In der Familie Gould haben die Kinder ihre eigenen Aerzte und unter der Aufsicht eines bestellten Erziehers einen völlig selbständigen Haushalt. — So wird mit zunehmendem Reichtum die ganze Erziehung der Kinder mehr und mehr fremden Menschen überlassen, das Säuglingsgeschäft haben die reichen Mütter ja schon längst aufgegeben, nur die Zeugung besorgen die Millionäre noch selbst. — Daß nur herzlose Proben aus so lieblos erzogenen Kindern werden können, liegt auf der Hand. Der Kapitalismus schadet oben und unten. Seine Beseitigung ist die erste Bedingung, um bessere Menschen zu bekommen, und nur mit besseren Menschen läßt sich eine bessere Gesellschaftsordnung durchführen und erhalten.

Genossenschaftliches.

Die britische Genossenschaftsbewegung im Jahre 1910. Nach dem Berichte des englischen Arbeitsamts bestanden in Großbritannien im Jahre 1909 im ganzen 2333 Genossenschaften verschiedener Art, über die nähere Berichte zu erlangen waren. Ihre Mitgliederzahl belief sich auf 2 597 229, das sind 9,7 pZt. derjenigen Bevölkerung des vereinigten Königreichs, die über 20 Jahre alt ist. Sämtliche Genossenschaften verfügten über M 1 008 815 761 Kapital, bestehend aus Anteilen, aufgenommenen Anleihen und Reservefonds. Von diesen Genossenschaften waren 1430 Konsumgenossenschaften mit 2 463 396 Mitgliedern. Das Kapital dieser Konsumgenossenschaften belief sich auf M 768 511 554. Es ist dabei zu beachten, daß die Anleihen bei den Konsumgenossenschaften sehr gering sind, während von der M 693 867 319 Anteilen M 628 623 511 auf die Konsumvereine entfallen. Man sieht aus diesen Zahlen das Ueberwiegen der Konsumgenossenschaftsbewegung in Großbritannien. Alle übrigen Genossenschaften treten ihr gegenüber in den Hintergrund. Insbesondere die landwirtschaftliche Genossenschaftsbewegung, die in Deutschland so stark entwickelt ist, weist in England fürs erste noch recht kümmerliche Resultate auf.

Die Statistik des britischen Genossenschaftsbundes, die dem Bradford Genossenschaftstage vorgelegt wurde, umfaßt 1557 Genossenschaften gegenüber 1561 im Jahre 1909. Von diesen Genossenschaften gehören 1267 mit 2 520 916 Mitgliedern, das sind 81,3 pZt. der durch die Statistik erfaßten Genossenschaften und 94,7 pZt. der Mitglieder, dem Genossenschaftsbund an.

Von 1555 berichtenden Genossenschaften wird mitgeteilt, daß sie 2 661 799 Mitglieder hatten gegenüber 2 585 293 Mitglieder im Jahre 1909. Der Zuwachs beträgt demnach 76 506 Mitglieder. Das Anteilkapital ist von M 696 373 665 auf M 715 470 330 vom Jahre 1909 bis 1910 gewachsen. Es hat sich also um M 19 096 665 vermehrt. Der Umsatz stieg von M 2 221 810 185 im Jahre 1909 auf M 2 276 288 691. Das Wachstum betrug demnach M 54 478 506. Der Reinertrag vermehrte sich von M 245 026 909 im Jahre 1909 auf M 245 306 246 im Jahre 1910, stieg also um M 279 337. Von den durch die Statistik des englischen Genossenschaftsbundes erfaßten Genossenschaften sind 2 Großeinkaufsgesellschaften, 1428 Konsumgenossenschaften, 117 Produktivgenossenschaften, 4 Unterfügungsgenossenschaften und 6 andere Genossenschaften. Die beiden Großeinkaufsgesellschaften, die englische und die schottische, zählten im Jahre 1910 1434 Mitglieder, sie hatten ein Anteilkapital von M 44 216 510, die aufgenommenen Anleihen betragen M 118 885 064, die Umsätze M 699 840 380, der Reingewinn M 17 188 693. Die Umsätze erfuhr im Jahre 1910 eine Vermehrung von M 23 927 506. Ueber die genossenschaftliche Eigenproduktion wird mitgeteilt, daß 1290 Genossenschaften, und zwar reine Produktivgenossenschaften, die beiden Großeinkaufsgesellschaften und die Konsumvereine, insgesamt für M 417 568 926 Waren hergestellt haben. Der Wert dieser Waren ist nach den im Großhandel üblichen Preisen gerechnet. Insgesamt werden in den Produktivabteilungen

der Genossenschaften 48 788 Personen beschäftigt; darunter 27 611 Männer, 13 788 Frauen und 7341 minderjährige Arbeiter beiderlei Geschlechts, die unter 18 Jahre alt sind. An Löhnen wurden bezahlt M 53 721 747. Die 1557 Genossenschaften, über die in der Statistik des englischen Genossenschaftsbundes berichtet wird, hatten ein Anteilkapital von M 715 470 330, M 228 114 330 Anleihen, M 94 967 344 Reservefonds und M 251 395 605 Warenbestände. Der Wert des ihnen gehörigen Landes, der Gebäude und Maschinen betrug M 338 638 368, in Wohnhäusern waren M 169 074 416 angelegt, die sonstige angelegten Gelder beliefen sich auf M 335 511 514. Insgesamt waren in den Genossenschaften beschäftigt 122 991 Personen, an welche M 145 518 279 für Löhne und Gehälter bezahlt wurden. Der Reinertrag belief sich auf M 245 306 246. M 30 076 230 dienten zur Verzinsung der Anteile. M 1 584 059 wurden an die Arbeiter als Gewinnanteil ausbezahlt. Für Erziehungszwecke wurden M 1 866 885, für sonstige gemeinnützige Zwecke M 1 152 008 verwandt. M 219 880 wurden für Beiträge zu den Zwecken des Genossenschaftsbundes gezahlt.

Das sind Zahlen, an die unsere deutschen Konsumvereine noch bei weitem nicht heranreichen; sie sind aber für uns durchaus nicht unerreichbar, insbesondere wenn die genossenschaftlich organisierten Arbeiter das ihre tun, die Konsumgenossenschaften zu fördern, wie es der Dresdner Gewerkschafts Kongreß verlangt hat, werden wir bald auch in Deutschland eine Konsumgenossenschaftsbewegung aufweisen können, die eine ähnliche Macht repräsentiert.

Klassenkampf.

Wir sind die Armen, ihr die Reichen,
Wir sind die Hungerer, ihr seid satt —
Da gibt's keinanken und kein Weichen,
Bis sich der Kampf entschieden hat.

Ihr merdet nimmer uns verstehen,
Weil ihr das Elend nie gefühlt,
Weil nie des Hungers wildes Wehen
In Not und Leiden euch durchwühl't.

Was euer Ruh, ist unser Schaden,
Was unsere Luft, ist euer Leid —
Da helfen keinerlei Tiraden,
Das ist der Zwiespalt dieser Zeit.

Umsonst das Locken und das Werben
All eurer Schreiberkreatur,
Die Klassenmacht muß geh'n in Scherben,
Das ist die einzige Lösung nur.

Gleich müssen Wehr und Waffen werden
In dieses Lebens Kampf und Not,
Der eine nicht auf hohen Pferden,
Der andre nicht im Straßentot.

Der eine nicht in allen Wonnen,
In Mühsigang und Ueberfluß,
Der andre fern dem Licht der Sonnen,
In Nacht und Grau'n, in Kampf und Ruß.

Behor ihr nicht den Zwiespalt schlichtet,
Behor ihr das nicht lösen könnt,
Bleibt eine Schranke aufgerichtet,
Die weiter uns als Meere trennt. E. Kl.

*
Allen Gewalten
Zum Trost sich erhalten,
Nimmer sich beugen,
Kräftig sich zeigen!

Literarisches.

Soeben ist in neuer (siebter) Auflage erschienen: **Scherm's Reisehandbuch für wandernde Arbeiter** (Tourneebuch für Radfahrer). Mit einer Eisenbahnfahrkarte und zwei Orientierungskarten (Straßen-)Karten. Das neue Buch weist gegen früher einige Änderungen auf; sein Inhalt ist: Vorwort. — Verzeichnis von Reisebüchern in Deutschland, Österreich-Ungarn, Schweiz, Frankreich, Italien und Holland. — Alphabetisches Ortsverzeichnis (zu den Reisebüchern). — Kleines Ortslexikon. — Anhang zum Kleinen Ortslexikon (Einwohnerzahlen von 2177 deutschen, 402 österreichischen, 28 ungarischen, 145 schweizerischen, 17 luxemburgischen, 43 niederländischen, 33 belgischen, 115 skandinavischen, 46 französischen und 44 italienischen Städten und größeren Ortschaften). — Mängervergleichstabelle.

Der Preis des in Leinwand gebundenen Buches ist M. 1,50. Zu beziehen von Joh. Scherm in Stuttgart, Rüdterstraße 12, und durch alle Buchhandlungen und Kolporteurs.

Annalen für Soziale Politik und Gesetzgebung von Dr. Heinrich Braum. (Erster Band, erstes Heft.) Preis des Bandes M. 18. Verlag Julius Springer, Berlin.

Deutsche Gesellschaft für Ethische Kultur. (Abteilung Berlin.) 16. Jahresbericht der ersten öffentlichen Versammlung. Selbstverlag.

Deutscher Bauarbeiterverband. Der große Kampf im deutschen Baugewerbe 1910. 228 Seiten. Selbstverlag.

Verband der Zigarrenfortierer. Jahresbericht 1910. 19 Seiten. Selbstverlag.

Anzeigen.

Unserm werten Vorstehenden **Hermann Titze** und seiner lieben Braut

die herzlichsten Glückwünsche

zur Vermählung!

[M. 3,30]

Zahlstelle Breslau.

Geschäftsempfehlung.

Allen Münchner Kollegen, Freunden und Bekannten beehren wir uns mitzuteilen, daß wir ab 1. August 1911 bei **Gastwirtschaft zum „Waderwirt“** Zug ins Land Nr. 3 (nächt dem Fartor) pachtweise übernehmen werden. — Durch Ausschank von ausgezeichnetem Gaderbränbier, vorzügliche Küche und aufmerksame Bedienung werden wir bestrebt sein, uns die Zufriedenheit der Kollegenschaft zu erwerben. [M. 7] Um gütige Beehrung bitten Hochachtungsvoll **Max Saller** **Josef und Kathi Haberl**

Sterbefalls halber

solll meine in vollem Betriebe befindliche **Bäckerei** mit Grundstück schnellstens verkauft werden. Objekt zirkul M. 14 000. Für jungen Anfänger selten günstige Gelegenheit, da eventuell ohne Anzahlung. Offerten unter **H. V. 7528** an **Rudolf Mosse** Hamburg. [M. 4]

Nürnberger Bäcker- und Konditorgehilfen decken ihren Bedarf am besten bei **Hans Derfuss**, Schneidermeister, Heugasse 2, 1. Et., gegenüber dem Verbandslokal.

Bäcker und Konditoren kaufen ihre Kleidung am besten und billigsten in dem grössten Spezial-Geschäft für **Berufs-Kleidung** **Kohnen & Jöring, Berlin** Hauptgeschäft und Versand: Alexanderstr. 12 Verlangen Sie freie Zusendung unserer Preisliste

Münchener Bäcker und Konditorgehilfen decken ihren Bedarf am besten bei **Gg. Prem**, Schneidermeister, Walterstr. 19/0.

Mitglieder- bzw. öffentliche Versammlungen. (Wo nichts Besonderes vermerkt, bezieht sich die Zeitangabe auf die Nachmittags- oder Abendstunden.)

Sonntag, 30. Juli:
Malen: Vorm. 10 Uhr im Gasthaus „Zum Hirsch“. — **Bayreuth:** Im Restaurant Drey, Am Markt 30. — **Hennigsdorf:** 4 Uhr bei Tegmann. — **Landberg a. d. W.:** 3 Uhr bei Daber, Wollteplaz. — **Rüftringen-Wilhelms-** **haden:** 4 Uhr bei Buddenberg, Rüftringen, Petersstraße.

Dienstag, 1. August:
Eßlingen: 3 Uhr in der „Neuen Welt“. — **Nürnberg:** **Bäcker:** 5½ Uhr, „Historischer Hof“. — **Paffau:** „Zum goldenen Bären“, Gr. Klingergasse. — **Regensburg:** „Zur Schillerlinde“, Glockengasse B 31. — **Rudolstadt:** 8½ Uhr, „Zum Gambinus“. — **Stendal:** 6 Uhr bei Grothe, Elisabethstraße 3.

Mittwoch, 2. August:
Hamburg-Altona (Seefahrende): 8½ Uhr bei Pfeifer, St. Pauli, Silberstraße 15. — **Plattling:** 2 Uhr im Gasthaus „Materbräu“. — **Schwabach:** Bei Hoffmann im „Walfisch“. — **Weslar:** 8 Uhr bei Reinhard, Silhoferstraße.

Donnerstag, 3. August:
Verdeshagen. — **Danzig:** Bei Schag, Fischmarkt 6. — **Freiburg i. Br.** (Sektion I): „Stadt Newyork“, Talstraße 11. — **Guben:** „Zum Fürsten Wücher“, Zindelplaz. — **Luckenwalde:** 5 Uhr im Gewerkschaftshaus, Veeltzer Straße.

Freitag, 4. August:
Cassel (Fabrikbranche): 8 Uhr bei Dülfer, Leipziger Straße. — **Freiburg i. Br.** (Sektion II): 8 Uhr in der „Leffinghube“, Hummelstraße. — **Karlsruhe** (Fabrikbranche): 8½ Uhr, Kaiserstr. 13. — **London:** 8 Uhr im C. A. B., 107 Charlotte Street, W, 1. Et. — **Lüdenscheid:** 8½ Uhr im „Ratzkeller“, Herzogstr. 3.

Sonntag, 6. August:
Brandenburg: Vorm. 11 Uhr, „Deutsches Haus“, Steinstraße 32. — **Bremerhaven:** 3 Uhr im Gewerkschaftshaus. — **Chemnitz:** 3 Uhr, „Zur Sängerkloge“, Logenstraße. — **Coburg:** Im Restaurant „Neue Welt“. — **Crefeld:** Bei Bahn, „Zum Museum“, Karlsplaz. — **Dortmund:** 3 Uhr im Gewerkschaftshaus, Leffingstraße. — **Duisburg:** 3 Uhr im Restaurant „Bienenhaus“, Friedrich-Wilhelm-Plaz. — **Düsseldorf:** Vorm. 11 Uhr im Volkshaus. — **Flensburg:** 2 Uhr bei Andriessen, Nordtorbierhalle. — **Frankfurt a. d. O.:** Im Gewerkschaftshaus, Oberstr. 51. — **Geesthacht:** 3½ Uhr bei Ernst Otto, Herberge, Bergedorfer Straße. — **Hof:** Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus. — **Hildesheim:** Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus, Goschenstr. 23. — **Limbach i. S.:** 3 Uhr in der „Markbräu“, Karlstr. 14. — **Mensfelden:** 3 Uhr im „Deutscher Kaiser“. — **Potsdam:** 2 Uhr bei Pruschinski. — **Rostock:** 2½ Uhr, Beguinenberg 10. — **Schmölln:** 2 Uhr in der „Germania“, Crimmitschauer Straße. — **Suhl:** 3 Uhr in Dombergs „Anstalt“. — **Tangermünde:** 3 Uhr im „Kaiserhof“, Lange Straße 47. — **Ulm:** 3 Uhr im Restaurant „Hohentwiel“. — **Weglar:** 4 Uhr bei Brümmer, Gerhards-Polks-Straße 55. — **Weimar:** 3 Uhr im Volkshaus.

Für die Redaktion verantwortlich: J. B. A. Lankes, Hamburg, Besenbinderhof 57. — Verlag von D. Almann, Hamburg. — Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Kuerz & Co. in Hamburg